

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der ersten Ausgabe für die Zeitungen oder deren Raum 10 Pfennig, die Restausgabe oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgebung

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 133.

Dienstag, den 5. November 1912.

40. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

Das Kaiserpaar empfing die nach Sofia und zur türkischen Botschaft abgehende Botschaft vom roten Kreuz; bei seinen letzten Ausfahrten führte der Kaiser eine große Karte vom Balkan-Kriegsschauplatz mit sich, die er eifrig studierte.

Die Taufung der Kaiserin für die ihr an ihrem Geburtstag zugehenden Glückwünsche beweist von neuem, wie das Herz der hohen Frau für die Armen und Bedrängten schlägt und wie sie an der Lösung aller schwierigen sozialen und erzieherischen Fragen aufreht und herantreten. Sie ist es doch in dem Taufakt an die Stadt Berlin, daß sie mit fürstlichen Interessen gerne alle sozialen Bestrebungen begleiten werde und von ganzem Herzen wünsche, daß die Körperkassen dazu beitragen mögen, die Lage der Armen zu erleichtern, die Jugend vor den ihr heute mehr als je drohenden sittlichen Gefahren zu schützen, schwachbegabte Kinder durch bessere Ausbildung ihrer geistigen Fähigkeiten und die Mädchen durch Förderung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in den Stand zu setzen, die ihnen im Leben erwachenden Pflichten zu erfüllen.

Reiche Stiftungen des Prinzregenten (Luitpold). Aus Anlaß seines Namenstages hat der Prinzregent aus der Luitpold-Jubiläumsspende für Jugendfürsorge Zuwendungen an Vereine und Wohlfahrtsanstalten ohne Unterschied der Konfession im Betrage von 237.100 Mark gemacht. Weiter hat er mit einem Kapital von 25.000 M. eine Stiftung errichtet, die zum Nutzen an eine verlebte Enkelin Prinzessin Rupprecht-Stiftung heißen soll. Die Erträge dieser Stiftung sollen dem Verein für Säuglingsfürsorge in München zufließen, der unter dem Protektorat der Verstorbenen gestanden hat. Die Verwaltung der Stiftung soll der Verein führen. Ferner ist eine Reihe von Ordensauszeichnungen verliehen worden.

Das Reichs-Petroleum-Monopol, das vom Bundesrat bereits in erster Lesung angenommen worden ist, beschäftigt die öffentliche Meinung weiter. Während fast alle Stimmen ein Monopol an sich gut heißen, herrschen über die Ausführung Meinungsverschiedenheiten, die auch im Bundesrat zum Ausdruck gekommen sind. Der gegenwärtige Entwurf ist gewiß noch abänderungsbedürftig, ob aber schließlich doch noch ein Reichsmonopol anstelle der bestehenden Monopol-Gesellschaften geschaffen wird, ist mehr als fraglich, obwohl manche Gründe dafür sprechen.

Die Einführung des einjährig-freiwilligen-Bezugsjahres entbehrt im Deutschen Reich noch immer einer einheitlichen Regelung, wodurch namentlich die Lehrer-Seminaristen benachteiligt werden. So können z. B. die Absolventen einer neunmonatigen Mittelschule vor Vollendung des 17. Lebensjahres die Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst ablegen, finden dann aber trotzdem nur Aufnahme in die zweite Präparandenklasse, deren Schüler noch lange auf das einjährig-freiwillige Zeugnis warten müssen. Da der deutsche Lehrerverein den Reichskongress in einer Eingabe auf diesen widerprüchlichen Zustand aufmerksam gemacht hat, steht zu erwarten, daß es demnächst zu einer allgemeinen Regelung dieser Frage kommen wird.

(Vier Kanonen als Professoren!) In der Berliner Universität ist nach Prof. Dr. A. v. der bekannte Nationalökonom Adolf Wagner über die Bedeutung von nationalökonomischen Lehrstühlen und die Wichtigkeit ihrer Vermehrung. Leider sei die aber aus bestimmten Gründen nicht möglich. „Aber“, fuhr er fort, „obwohl ich Nationalökonom bin, muß ich doch sagen: Vier, wenn notwendig, mehr Kanonen, als mehr Professoren!“

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes war im vergangenen Monat zufriedenstellend und wies gegen das Vorjahr einige Verbesserungen auf. Namentlich der Steinlohnbergbau und die Koks- und Eisenerzeugung hatten flott zu tun, während in der Textilindustrie, im Baugewerbe usw. die Beschäftigung befriedigend war.

(Ein neuer Spionageprozeß.) Vor dem zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts begann der Spionageprozeß gegen den mehrfach vorbestraften 32-jährigen „Journalisten“ und früheren Eisenbahnassistenten Alfred Ott aus Singen in Baden. Ott war angeklagt, im Jahre 1912 sich vorzeitig in den Besitz von Karten der deutschen Reichspost gesetzt zu haben, in der Absicht, sie einer fremden Macht auszuliefern. Zur Verhandlung waren vier Zeugen und vier Sachverständige erschienen. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde wegen vollendeten Verbrechens gegen den § 3 des Spionagegesetzes zu vier Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt, außerdem wurde auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt. Drei Monate Untersuchungshaft wurden angerechnet. Bei der Strafbemessung war ver-

schiedend, daß Ott als intelligenter Mensch bei der Handlungsweise eine Gefährdung des Deutschen Reiches voraussetzen mußte.

Die Anklage gegen den russischen Hauptmann Kozlovitch, die am 14. November in Berlin verhandelt wird, lautet nicht auf Spionage; Kozlovitch hat sich vielmehr nur wegen Aufforderung an einen Dritten zum Verrat militärischer Geheimnisse zu verantworten. Da Kozlovitch längere Zeit in Untersuchungshaft gesessen hat, dürfte die zu erwartende Strafe durch die Haft für verhängt erachtet werden, womit der leidige Fall endlich aus der Welt geschafft wäre. Schlimmer dürfte es dem „Auslandschpion“, dem deutschen Artillerie-Leutnant Tahn, ergehen, über den man in Warschau zu Gericht sitzt, da man in einigen photographischen Aufnahmen Tahn's schwer belastendes Beweismaterial erbsitzt. In Deutschland ist man in dieser Hinsicht nicht so anghässig, wie das der Fall der fünf englischen Renommier-Spione von Ederstraße im Sommer dieses Jahres bewiesen hat.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Präsident des ungarischen Parlaments Graf Tisza war in Budapest, als er zu Fuß durch die Straßen ging. Gegenstand lebhafter Demonstrationen. Graf Tisza wurde durch Pfeile beschimpft und mit Steinen beworfen. Trotzdem weigerte er sich zweimal, einen Wagen zu bestiegen, sondern ging furchtlos seines Weges weiter.

Eine besondere Garde für das ungarische Parlament sieht ein soeben im Abgeordnetenhause in Budapest eingebrachter Gesetzesentwurf vor. Diese Maßregel ist auf die Demonstrationen der oppositionellen Partei zurückzuführen, die bekanntlich gegenwärtig von den Sitzungen ausgeschlossen ist. Die Erneuerung der militärisch organisierten Garde, die aus einem Major, zwei Leutnants, einigen Unteroffizieren und 50 Mann besteht, liegt dem Präsidenten ob, der besonders ermächtigt wird, die Garde in allen außerordentlichen Fällen in Anspruch zu nehmen. Am Donnerstag kam es zu keinen Tumulten, da wie am Tage vorher ein starker Militärkordon vor dem Abgeordnetenhause aufgestellt worden war.

Frankreich.

Den Verlust eines Unterseebootes hat die arg vom Unglück verfolgte französische Marine zu beklagen; diesmal aber nicht durch Untergang, sondern durch ein Feuergefecht. Der Brand entstand durch die fälschlicherweise gewordene Sogelastigkeit eines Matrosen; obwohl die gesamte Mannschaft gleich mit Fluchdrücken zur See war, konnte das Boot nicht vollständig aus.

Für die Niederlegung der Pariser Befestigungen, insgesamt 1200 Hektar, muß die dortige Stadtverwaltung rund 100 Millionen Franken an den Fiskus zahlen. 500 Hektar muß die Stadt für Parkanlagen und Spielplätze verwenden, 360 Hektar werden als Bauplätze verkauft werden. Das Kriegsministerium will diese Gelegenheit benutzen, um eine Anzahl Kasernen aus dem Innern von Paris in die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt zu verlegen.

England.

Der Verlauf der deutsch-englischen Verhandlungskonferenz in London hat gezeigt, daß hiesigen und drüben viele Kreise einträglich bemüht sind, freundschaftlichere Beziehungen zwischen den beiden „Nationen germanischer Rasse“ herbeizuführen. An Stelle der gegenseitigen Eifersucht wünscht man ein eifriges deutsch-englisches Zusammenarbeiten. Das kam ganz besonders am Freitag in der Schlussitzung zum Ausdruck, die der Förderung des gegenseitigen Kennenlernens der beiden Völker galt. Daß Deutschland und England gemeinsame Aufgaben in der Kultur- und Wirtschaftsentwicklung haben, steht wohl völlig außer Zweifel, und es ist erfreulich, daß dies jetzt wieder von angesehenen Männern des britischen Reiches betont worden ist. Leider entstehen aber immer wieder Störenfriede, wie zuletzt der englische Marschall Lord Roberts, den man freilich jetzt abschütteln will. Nur die Konventionen hatten noch zu ihm, und die demnächst geplanten Friedensdemonstrationen für den Reiter Englands im Burenkrieg laufen leider der freien beendeten Verhandlungskommission ganz und gar zuwider. Solange verhandlungsunfähige Leute, wie der frühere Kriegsminister Salisbury, kalt gestellt werden, dürfte eine völlige Einigung kaum erzielt werden.

Russland.

Die Abgeordnetenwahlen zur russischen Reichsduma, die jetzt begonnen haben, erbrachten in 15 Gouvernements, die 129 Vertreter zu wählen hatten, eine Verstärkung der Rechten, während die Nationalisten, Progressiven und Demokraten 12 Sitze verloren haben. Unter den Gewählten befinden sich von bekannten früheren Abgeordneten

Chomjakow, Rodjanko und Burischewitsch, sowie fünf Polen.

Amerika.

38 mexikanische Rebellen, Anhänger des Generals Orozco, hat daselbst Schiffsal ereilt wie eine Anzahl Soldaten des ebenfalls zum Tode verurteilten Generals Diaz. Sie wurden erschossen, ohne daß ihre Namen festgestellt wurden.

Eine eigenartige Verwendung von ausrangierten Panzerschiffen planen die Nordamerikaner, sie sollen nämlich als Panzerforts an den Eingängen des Panamakanals dienen, und zwar sollen sie auf einem Betonlager eingebaut werden. Damit die Schiffsforts nicht allzu sehr dem feindlichen Feuer ausgesetzt sind, werden sie mit einer dichten Betondecke umgeben. An Stelle der Maschinenanlagen werden Unterflurräume für die Mannschaften eingerichtet.

Der größte amerikanische Dreadnought „New York“ ist soeben auf der Werft in Brooklyn in Gegenwart des Präsidenten Taft vom Stapel gelaufen. Das Schiff wird zehn 14-Zöllige Geschütze führen und soll eine Geschwindigkeit von 21 Knoten erreichen.

Westfalen u. Rheinland.

Erfolgreiche Schadensklage gegen einen Gemeindevorsteher wegen unrichtiger Testamentserrichtung.

(S) Kamen, 5. Nov. Versteht ein Beamter vorläufig oder jahrelang die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er nach § 339 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Dritten den entstehenden Schaden zu ersetzen. Als Beamte im Sinne dieser Gesetzesvorschrift sind auch Gemeindevorsteher anzusehen. Diesen liegt die Errichtung sogenannter Testamente ob (§ 2249 B.-G.-B.); wenn nämlich die Gefahr vorliegt, daß jemand früher sterben werde, als die Errichtung des Testaments vor einem Richter oder Notar möglich ist, so kann er das Testament vor dem Vorsteher der Gemeinde errichten. Ein solches Testament wird übrigens von selbst hinfällig, wenn der Erblasser drei Monate später noch lebt (§ 2252 B.-G.-B.). Liegt die Veranlassung des früheren Absterbens nicht vor, so darf der Gemeindevorsteher das Testament nicht errichten. Nun werden aber trotzdem erfahrungsgemäß in kleineren Landorten die Gemeindevorsteher häufig bei Errichtung von Testamenten zu Rate gezogen; die Ortsbewohner wenden sich an den Ortsvorsteher, weil sie Vertrauen zu ihm haben und eine größere Rechtskenntnis bei ihm voraussetzen. Es wird sich hierbei meistens um die Errichtung von eigenhändigen Testamenten handeln, die bekanntlich vom ersten bis zum letzten Buchstaben vom Erblasser eigenhändig geschrieben sein müssen. Geht der Gemeindevorsteher auf das Anliegen der Ratfuchenden ein, so muß er dabei mit großer Sorgfalt verfahren; denn sehr leicht kann er sich durch einen unrichtigen Rat schadenverursachend machen. Es ist dann zu prüfen, ob der Gemeindevorsteher in amtlicher Eigenschaft tätig war oder nicht. In dieser Hinsicht interessiert der nachstehende Rechtsfall:

Die Witwe M. in einem kleinen Orte bei Meiningen hatte in einem Testament vom 9. Dezember 1909 den Kläger K. zum Alleinerben eingesetzt. Das Testament war aber, wie sich nach der Öffnung desselben herausstellte, ungültig, weil es von der Witwe nur unterschrieben, der Text aber von dem Verstorbenen, dem Gemeindevorsteher K., geschrieben war. Infolge dessen erbten die Verwandten der Witwe M. den Nachlaß; der Kläger K. nichts erhalten. Er erhob nunmehr eine Schadensklage gegen den Gemeindevorsteher und machte zur Begründung geltend: Die Erblasserin habe geglaubt, der Verstorbene sei zur Errichtung von Testamenten befugt und habe sich deshalb an diesen gewandt, um ihr Testament aufzunehmen. Der Verstorbene habe darauf ein Testament aufgesetzt, von der Erblasserin unterschrieben lassen und die Unterschrift als Gemeindevorsteher beglaubigt. Als er dann von dem Sekretär des Amtsgerichts E. gehört habe, eine Beglaubigung von Testamenten unterschreiben sei unzulässig, habe der Verstorbene das Testament nochmals geschrieben; die Witwe M. habe das Schriftstück unterschrieben und der Verstorbene habe es verschlossen dem Amtsgericht E. zur Aufbewahrung überliefert. Auf die Frage des Amtsgerichts, ob es sich um ein eigenhändiges oder um ein Notestament handle, habe der Verstorbene erklärt, es sei ein eigenhändiges Testament. Der Verstorbene habe auch der Witwe M. auf deren Verlangen ausdrücklich versichert, das Testament sei gültig und niemand könne es unterwerfen.

Landgericht Meiningen und Oberlandesgericht Jena haben die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht sagt in seiner Urteilsbegründung: Amtlich befugt war der Verstorbene nur zur Errichtung von Not-

testamenten. Hätte der Verstorbene das vorliegende Testament in seiner amtlichen Eigenschaft als Gemeindevorsteher errichtet, so würde er seine amtlichen Befugnisse überschritten und sich schadenverursachend gemacht haben. In der Beglaubigung der Unterschrift des ersten Testaments hätte vielleicht eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse des Verstorbenen erblickt werden. Bei dem zweiten Testament wollte der Verstorbene aber, so führt das Oberlandesgericht aus, lediglich als Privatperson handeln. Deshalb kann er hierfür als Beamter nicht haftpflichtig gemacht werden.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. (Allgemein: III. 487/11. — Urteil vom 23. Oktober 1912.)

Vorsicht beim Telephonieren.

(S) Kamen, 5. Nov. Die Fernsprechanstalten des alten Systems, bei denen der Anruf durch Drehen einer Kurbel erfolgt, bieten für das Telefonpersonal eine erhebliche Gefahr. Ungeübte Fernsprechteilnehmer wurden durch das Vorhandensein der Kurbel leicht dazu verleitet, ihrem Unmut über vermeintliche Saumläufigkeit bei Herstellung der Verbindung durch wiederholtes rasches Umdrehen der Kurbel Luft zu machen. Durch die dabei entstehenden heftigen Anstöße können die Beamten des Fernsprechamtes leicht gesundheitlich geschädigt werden. Der ungeduldige Gesprächslustige haftet aber, wie jetzt wiederum vom Reichsgericht entschieden ist, für den dadurch entstandenen Schaden. Der interessierte Rechtskreis hatte folgende Grundlage:

Am 30. September 1908 hat der Fabrikdirektor K. in K. öfen, als ein von ihm gewünschtes Ferngespräch nach seiner Meinung nicht schnell genug vermittelt wurde, die antreibende Telefonkurbel, die durch Drehen der Kurbel aufmerksamer gemacht; sie verwies ihm das, K. drehte aber dann trotzdem noch ein paar mal die Kurbel. Dadurch will die Telefonistin an ihrer Gesundheit so schwer geschädigt worden sein, daß sie pensioniert werden mußte. Für den hierdurch entstandenen Vermögensschaden macht sie den Fabrikdirektor K. verantwortlich; sie begehrt von ihm im Klagewege unter anderem Zahlung einer jährlichen Rente.

Landgericht und Oberlandesgericht Naumburg haben den Schadenerspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Die Gesundheitsschädigung der Klägerin ist, so führt das Oberlandesgericht in seinen Entscheidungsgründen aus, durch die grobfahrlässige Handlung des Verstorbenen herbeigeführt worden. Es bestand ein Verbot der Telefonverwaltung dahin, daß während des Gesprächs die Kurbel nicht gedreht werden dürfe. Daß dem Verstorbenen dieses Verbot bekannt war, ist bei den heutigen Verkehrsverhältnissen ganz selbstverständlich. Etwa vorhandene Mißstände im Fernsprechnetz K. öfens können zwar die Handlung des Verstorbenen begünstigt erscheinen lassen, sie aber nicht entschuldigen. Die Einwendung des Verstorbenen, die Klägerin sei nicht erst durch die Handlung des Verstorbenen an ihrer Gesundheit so geschädigt worden, daß sie pensioniert werden mußte, ist zurückzuweisen. Die Klägerin hat zwar früher bereits wiederholt sogenannte Blutschläge erlitten. Es ist aber nach dem Gutachten des Sachverständigen anzunehmen, daß sie die Folgen dieser Blutschläge vollständig überwunden hatte, als sie die neue Verlegung durch den Verstorbenen erlitt.

Der Verstorbene verweigerte es ohne Erfolg mit dem Rechtsmittel der Revision; das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision zurückgewiesen. (Allgemein: VI. 220/12. — Urteil vom 28. Okt. 1912.)

Ein Schadenersatzprozeß

über 700 000 Mark.

(S) Kamen, 5. Nov. Die Verlegung einer gewerblichen Anlage kann gemäß § 51 der Gewerbeordnung durch die höhere Verwaltungsbehörde jederzeit unterlagert werden, wenn beim weiteren Betrieb der Anlage überwiegende Nachteile und Gefahren für das Gemeinwohl bestehen. „Doch muß dem Besitzer alsdann für den nachweislichen Schaden Ersatz geleistet werden.“ Aus diesem wörtlich wiedergegebenen Satz der betreffenden Gesetzesstelle ist leider nicht zu ersehen, wer der Ersatzpflichtige eigentlich sein soll. Die Initiative des Reichsgerichts vertritt allgemein die Ansicht, daß schadenverursachend immer der ist, zu dessen Gunsten die Anforderung von Vorteilen statuiert. Wie der unlängst beim Reichsgericht zur Verhandlung und Entscheidung gekommene Rechtsstreit gegen die Stadtgemeinde Varmen lehrt, können auch zwei verschiedene Korporationen zu gleicher Zeit durch die Einstellung eines Betrie-

bes begünstigt sein, der eine mehr, der andere weniger. Aber aber leistet dann Ersatz für den Schaden? Das Reichsgericht hatte nunmehr darüber zu entscheiden, ob der Mehrbegünstigte bei Schaden allein zu ersetzen hat, oder beide gemeinschaftlich.

Die Firma Hoyer & Co. betreibt in Barmen eine Pulverfabrik, die aus drei Hauptteilen besteht. Der gefährlichste Teil der Fabrik lag im Jahre 1910 an der Wuppermannstraße. Dort wurden Patronen und Kalliquet silber hergestellt, Büchsen getrocknet und auch chloräures Kali und Schwarzschießpulver bis zu 12½ Kilogramm aufbewahrt. In dem Teil der Fabrik an der Wuppermannstraße wurden die zur Fällung bestimmten Kapseln hergestellt, in dem Teil am Mühlweg hingegen die Lagerräume und das Kontor. Im Jahre 1910 ist der Fabrik im Erwartungswege die Konzession des Fabrikbetriebes an der Wuppermannstraße entzogen worden. Obgleich die Stadt Barmen Interesse am Fortbestehen der Fabrik gehabt hat, ist die Entziehung der Konzession auf Antrag des Regierungspräsidenten erfolgt mit der Begründung, daß das Gemeinwohl gefährdet sei. Die Firma Hoyer & Co. macht nun geltend, daß die Schließung des Hauptteils der Fabrik die Schließung des gesamten Betriebes gleichkomme. Sie verlangt wegen der Unkosten durch Verlegung des Betriebes einen Ersatz von 700 000 Mark. Und zwar nimmt sie sowohl die Stadt Barmen wie auch den Landesfiskus in Anspruch; die Stadt als Hauptbegünstigte, da die Schließung zum Schutz des Wohles der Gemeindeglieder und zum Schutz von Grundstücken der Stadt erfolgt sei, den Landesfiskus deshalb, weil in der Nähe eine Bahnstation des Fiskus ist und die Anlage und die Anlagen ebenso wie der Stadt Gefahren durch eine Explosion bedroht haben.

Landgericht Elberfeld und Oberlandesgericht Düsseldorf haben die Stadt Barmen und den Landesfiskus gemeinsam als Gesamtschuldner zum Ersatz des Schadens verurteilt. Aus den Entscheidungsrundungen des oberlandesgerichtlichen Urteils ist im wesentlichen von Bedeutung: Was die Frage nach dem Entscheidungspflichtigen anlangt, so ist davon auszugehen, daß nach allgemeinen Grundsätzen derjenige ersatzpflichtig ist, in dessen Interesse die Aufopferung von Vorteilen erfolgt ist. Dieser Grundsatz des allgemeinen Landrechts gilt für das ganze Staatsgebiet. Die Einstellung des gefährlichen Betriebes ist hier wesentlich im Interesse der Stadtgemeinde Barmen erfolgt, die das Wohl ihrer Bürger zu wahren hat. Das Interesse lag auch in der Bevölkerung und in der Allgemeinheit. Die Frage des Interesses ist maßgebend. Deshalb ist es auch von Bedeutung, daß der Fiskus gleichfalls ein Interesse an der Einstellung des gefährlichen Betriebes hatte; denn der Bahnbetrieb war bedroht. Aus diesen Gründen sind die Beklagten (Stadtgemeinde und Landesfiskus) als Gesamtschuldner haftpflichtig.

Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf bestätigt und die Revisionen der beklagten Stadt und des Fiskus zurückgewiesen.

Ramen, 5. Novbr. (Verschiedenes.) Findet sich in einem Bierlieferungsvertrag die Bestimmung, daß der Abnehmer das Bier zum Tagespreise zu bezahlen habe, so kann leicht Streit über die Höhe dieses Tagespreises entstehen. Unter „Tagespreis“ ist der für das betreffende Abgabegut von den verschiedenen Brauereien berechnete Durchschnittspreis zu verstehen. Der Umstand, daß eine Brauerei dem einen oder anderen Abnehmer aus bestimmten Gründen einen billigeren Preis berechnet, ist nicht geeignet, diesen billigeren Preis als den für die betreffende Brauerei maßgebenden Tagespreis anzunehmen.

Die Wahl der Vertrauensmänner zur Angestellten-Versicherung fand hier am vergangenen Sonntag statt. War das Interesse an der Wahl im Anfang sehr gering, so brachte die Auffstellung mehrerer Vorschlagslisten eine allgemeine Teilnahme. In den letzten Tagen wurde seitens der in Betracht kommenden Verbände eine agitatorische Tätigkeit entfaltet, um möglichst viele Stimmen auf die von ihnen in Vorschlag gebrachten Listen zu erhalten. Die Beteiligung war denn auch eine äußerst starke. Das Ergebnis wurde gestern nachmittags durch den Wahlvorstand festgestellt. Danach sind insgesamt 170 gültige Stimmen abgegeben worden. Auf die Liste des Vereins selbstständiger Kaufleute entfielen 28 und auf die Liste der zur Angestellten-Versicherung vereinigten Arbeitgeber mit Ausnahme der selbstständigen Kaufleute 13 Stimmen. Auch für die Angestellten kamen zwei Vorschlagslisten in Frage. Auf die Liste des Deutschen Gruben- und Hüttenbeamtenvereins zu Ramen, des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, der Ortsgruppe Ramen, der Straßenbahner der Kleinbahn Unna-Ramen-Werne, Ramen, des Betriebsrat-Bezirksvereins Ramen, des Deutschen Technikerverbandes Ramen, des Vereins für Handlungs-Commis von 1888, Ramen, entfielen 69 und auf die Liste der Beamten- und Angestellten der Schachtanlage „Grillo“ 60 Stimmen. Gewählt sind von den Arbeitgebern als Vertrauensmänner: Fabrikant Wilhelm Klein, Fabrikant Ludwig von der Heide, Betriebsdirektor Alexander Hüfmann; als 1. Ersatzmänner: Kaufmann Emil Oetmann, Kaufmann Heinrich Jacobi, Fabrikant C. Jul. Winter, als 2. Ersatzmänner: Kaufmann F. W. Seinde, Kaufmann Otto Marcus, Kaufmann Karl Langstadt. Von den Angestellten: Vertrauensmänner: Markschreiber Heinrich Urban, Fabrikarbeiter August Hymphius, Bürovorsteher Josef Ebers, 1. Ersatzmänner: Schichtmeister Friedrich Vogel, Bahnverwalter Otto Wiese, Revierförster Fritz Balke, 2. Ersatzmänner: Redakteur Heinrich Schubeis, Fahrleiter Wilhelm Essermann, Schmiedemeister Franz Kahlke.

(Bauernregeln für den November.) Wenn Gänse um Martini auf dem Eise stehen, müssen sie Weihnachten im Kote gehn. — Wenn das Laub von Bäumen und Heben vor Martini nicht abfällt, folgt ein kalter Winter. — Wie's um Katharina (25.) kräftig oder rein, so wird auch der nächste

Sonnenstag sein. — Andreaschnee tut dem Korn und Weizen weh. — Wenn's zum Allerheiligen schneit, lege keinen Heu bereit. — Wenn im November Donner rollt, wird dem Getreide Lob gesollt. — Sankt Elisabeth sagt's an, was der Winter für ein Mann. — Aller-Heiligen bringt Sommer für alte Weiber, der ist des Sommers letzter Vertreter. — Aller-Heiligen trägt eigen Winter zu allen Zweigen. — Sankt Martin steht sich schon mit Dank am warmen Ofen auf die Bank. — Sankt Martin weiß nichts mehr von heiß. — Schafft Katharina vor Frost sich Schutz, so wartet man Jüge draußen im Schmutz. — Später Donner hat die Kraft, daß er viel Getreide schafft. — An Martini Sonnenschein tritt ein kalter Winter ein. — Martinsstag trübs, macht den Winter lind und lieb; ist er hell, so macht er das Wasser zur Schell. — Viel und langer Schnee gibt viel Frucht und Kle. — Wenn um Martini Nebel sind, so wird der Winter meist gelind.

Der geschäftsführende Vorstand des Bundes der Getreide-Deputen, der wirtschaftspolitischen Zentralvertretung der deutschen Beamenschaft, hat den korporativen Beitritt zum Sanja-Bund beschlossen. Abgesehen von der neuerlichen Unterstützung der wirtschaftspolitischen Grundsätze des Sanja-Bundes durch weitere Kreise des neuen Mittelstandes ist dieser Beschluß im Interesse der durch geschaffener Ausgleichsmöglichkeiten zwischen Beamten- und gewerblichen Mittelstand, so z. B. in der Frage der Beamtenlohnverbände, besonders wichtig und lebhaft zu begrüßen.

W. Hamm, 5. Nov. (Die Verlegung des Oberlandesgerichts abgelehnt.) Das von der Stadt Münster ausgeprochene Gesuch um Verlegung des hiesigen Oberlandesgerichts nach Münster ist abgelehnt worden.

(?) Hamm, 5. Nov. (Ein neuer Rekord im Schachtabenteur.) Einen neuen Rekord im Abenteuren von Schächten großer Durchmesser hat die „Zeche „Sachsen“ in Seelen im Monat Oktober aufgestellt. Die Zeche hat in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober bei einem Schachtdurchmesser von 6,5 Meter tiefer Weiße — der Durchmesser im Weisse beträgt 7,5 Meter — eine Leistung von 115 Metern im Schacht I und 121 Meter im Schacht II, also eine monatliche Abteufleistung von insgesamt 236 Metern im grauen Mergel erzielt. Eine solche Leistung dürfte bisher bei Schächten von diesem Durchmesser noch nicht erreicht sein. Nach dem Sammelwerk des Vereins für bergbauliche Interessen war die Höchstleistung bis zum Jahre 1903 60 Meter. Im Mai 1908 wurden dann von der Zeche „Victoria“ in Lünen 95,5 Meter abgeteuft, eine Leistung, die im Herbst 1909 von der Zeche „Westfalen“ in Witten mit 97 Meter „herunter“ wurde. Auf Zeche „Rabob“ wurden im Schacht IV, allerdings bei nur 6 Meter Durchmesser, 101 Meter abgeteuft. Die größte Leistung bei nur 6 Meter Durchmesser, bei dem naturgemäß viel geringere Massen loszuschneiden und zu fördern sind, wurde auf Zeche „Rabob“ im Schacht III bei 4 Meter Durchmesser mit 137 Meter in einem Monat erreicht. Diese respektable Leistungen sind nun von der Zeche „Sachsen“ noch um ein erhebliches übertraffen worden. Die Tiefe der Schächte betrug, wie der „Westfälische Anzeiger“ erzählt, am 31. Oktober im Schacht I 432 Meter, im Schacht II 318 Meter.

Cock, 5. Nov. Beim Neberschreiten des Gleises der Ruhr-Rippe-Kleinbahn wurde Sonntag abend der Maurermeister Heinrich Dörmel von einem Personenzuge erfaßt und getötet.

Dortmund, 2. Nov. Bei der Prüfung der Kasse des Postamtes in Saffinghausen ergab sich ein Fehlbetrag von 1150 Mk. Der Vorsteher des Postamtes, Postverwalter Reke, wurde in Haft genommen.

Dortmund, 4. Nov. (Verschiedenes.) Bei der Wahl für die Angestellten-Versicherung hatten 207 Arbeitgeber und 2371 Angestellte vier Vertrauens- und acht Ersatzmänner zu wählen. Die von den Arbeitgebern aufgestellten Kandidaten wurden sämtlich als Vertrauens- oder Ersatzmänner gewählt. Von den Angestellten erhielten der Deutsche National Handlungsgehilfenverband mit 419 Stimmen einen Vertrauensmann und zwei Ersatzmänner, der Deutsche Gruben- und Fabrikbeamtenverband mit 243 Stimmen einen Vertrauensmann, der Verein deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig mit 185 Stimmen einen Ersatzmann, der Deutsche Technikerverband mit 285 Stimmen je einen Vertrauens- und Ersatzmann, der katholisch-katholische Verein „Mercuria“ mit 159 Stimmen einen Ersatzmann, der Verband für weibliche Angestellte mit 197 Stimmen einen Ersatzmann und die Freie Vereinigung mit 618 Stimmen einen Vertrauensmann und zwei Ersatzmänner. Der 58. Verein in Hamburg und der katholisch-katholische Verein für Geflügel und Beamtinnen erhielten nur 133 und 134 Stimmen, die für einen Vertrauens- und Ersatzmann nicht genügten.

Wegen eines früheren Diebstahls in der Vornstraße hatte sich der Beamte Anton Dombrowski vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. In der Verhandlung trafen zwei Zeugen auf, die Arbeiter Möhrdörff und Wiesewski, in der Absicht, ihren Freund herauszuholen, und bekundeten unter Eid, der Angeklagte habe die bei ihm gefundenen Gegenstände von einem Säuerer in der Wirtschaft Grub in Dortmund gekauft. Die 3 Zeugen wurden sofort wegen dringenden Verdachts des Meineides verhaftet und Dombrowski zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen verurteilten Kindesmordes hatte sich gestern vor dem Schwurgericht in am 5. Dezember 1887 in Schwurwegen geborene Dienstmagd Emma Schiller aus Enkefen bei Soest zu verantworten. Das bekenntniswerte Mädchen wird beschuldigt, ihr am 12. Juli d. J. unehelich geborenes Kind, am 20. Juli in einem Saferfeld mit einem Baum um den Hals zusammengeknüpften Strick ausgelegt zu haben. Die Angeklagte gibt unter andern Umständen die ihr zur Last gelegte Tat zu, und bestreitet es auch nicht, die Absicht gehabt zu haben, das Kind zu strangulieren, weil sie nicht wußte, mit welchen Mitteln sie es ernähren sollte, da sie schon für ein Jahr 1910 ihr geborenes Kind 15 Mk. pro Monat zu zahlen hatte. Die Geschworenen billigten der Angeklagten mildernde Umstände an, und das Gericht verurteilte sie zu 6 Monaten

Gefängnis. Drei Monate der erstritten Untersuchungshaft wurden ihr als verbüßte Strafe angerechnet.

Dortfeld, 4. Nov. (Tot aufgefunden.) Auf dem Eisenbahnkörper zwischen Dortfeld und Dorstmar wurde der Güterbeiger Arning tot aufgefunden. Sein von ihm benutztes Gepäck lagerte ohne Führung zum Hofe zurück.

Meinerzhagen, 2. Nov. Schweres Leid kam hier über die Familie Landwirt Schröder zu Werne, deren 2½-jähriges Söhnchen seit Sonntag vermißt wurde. Man hatte absolut keinen Anhalt, wohin sich der Kleine gewandt und glaubte schon an eine Entführung, da tagsanges Suchen ergebnislos verlief. Donnerstag mittag fand nun ein Landwirt von hier den Kleinen tot am Abhänge des Bahndammes zwischen hier und Holzwoippen. Das Kind hat sich jedenfalls hierher verirrt, ist den Bahndamm hinuntergestürzt und dort vor Ermattung und Kälte elendig gestorben.

Tudorf (Westf.), 4. Nov. (Durch Elektrizität getötet.) Hier kam der Beihilfsmann der elektrischen Hochspannung eines Transformators zu nahe und wurde augenblicklich getötet.

Wohum, 4. Nov. (Strafbare Verteilung von Drucksachen.) Gegen sechs Bergarbeiter ist auf Grund der §§ 10 und 41 des preussischen Pressgesetzes vom 12. Mai 1881 das Strafverfahren eingeleitet worden. Der § 10 ist durch das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 mit der Maßgabe aufrecht erhalten worden, daß zur öffentlichen unentgeltlichen Verteilung von Bekanntmachungen und Aufrufen die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Die Strafkammer zu Bochum erkannte auf Freisprechung. Nach ihrer Feststellung haben die Angeklagten, als für die Zeilen „Dannibal“ und „Konstantin der Große“ Wahlen zum Berggewerbetag herbeizuführen, sie betreffende Druckschriften verteilt. Die Angeklagten haben hierfür eine polizeiliche Genehmigung nicht erhalten, auch hat der Empfänger der Druckschrift ein Entgelt nicht zu bezahlen brauchen. Die polizeiliche Erlaubnis zur Verteilung der Druckschrift besaßen die Angeklagten nicht. Die Strafkammer meinte aber, daß ihnen Abs. 4 des § 43 der Gewerbeordnung zur Seite stehe. Zunächst bestimmt der Abs. 3 dieses Paragraphen: „Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich.“ Sodann heißt es im Abs. 4: „Daselbst gilt auch bezüglich der nicht gewerblichen Verteilungen von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.“ Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat der erste Strafsenat des Kammergerichts das Urteil der Strafkammer aufgehoben und an die Sache zurückverwiesen. Der Senat nahm an, daß der Vorbericht des § 43 Abs. 4 der Gewerbeordnung durch unrichtige Anwendung verlegt habe. Aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes ergab sich mit voller Deutlichkeit, daß sich auch der Abs. 4 nur auf die Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften beziehe. So hätten sich die Angeklagten strafbar gemacht, wenn die Verteilung der Druckschrift, was noch geprüft werden müsse, öffentlich erfolgt sei.

(?) Gelsenkirchen, 2. Nov. (Zur Haftpflicht der Gemeinderäte.) Die Ehefrau des Bäckereimeisters B. hier selbst, die ihrem Ehemann beihilflich war, indem sie auf einen Wagen zu den Kunden fuhr, erlitt auf einer solchen Geschäftstour einen Unfall, als sie in Gelsenkirchen auf der Wälder- in die Brauergasse fuhr. Der Wagen blieb in der tiefen, zum Teil losgerateten, mit Schlamm gefüllten Straßengrube hängen, und als das Pferd aussetzte, löste sich die Verbindung zwischen Vorder- und Hinterwagen. Frau B. fiel vom Wagen und brach den Fuß. Die Eheleute klagten nun gegen die Stadtgemeinde Gelsenkirchen auf Schadenersatz. Das Oberlandesgericht Hamm hat jetzt die Stadtgemeinde Gelsenkirchen verurteilt, den Schaden zu zwei Dritteln zu ersetzen. Es ist erwiesen, daß für den Unfall der schlechte Zustand der Straße ursächlich sei. Wenn auch die Stadtgemeinde der Ansicht gewesen sei, die Unterhaltung der Straße liege nicht ihr ob, so sei dem entgegenzuhalten, daß die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in jedem Fall derjenige außer Acht lasse, der bei etwaiger Unachtsamkeit der Straßenunterhaltungspflicht unterliege, diese zu prüfen und darüber an zuständiger Stelle Erkundigungen einzuziehen, oder wer sich überhaupt um das Bestehen einer solchen Verkehrspflicht nicht kümmere. Im vorliegenden Falle habe die Stadt mindestens Veranlassung gehabt, ihre Unterhaltungspflicht als verpflichtet anzusehen. Es treffe sie daher ein Verschulden. Dagegen treffe auch die Klägerin ein Verschulden, weil sie verlegt hatte, durch die Brauergasse zu fahren, obwohl sie deren gefährlichen Zustand kannte. Es sei angenommen, den Unfall zu einem Drittel auf Verschulden der Klägerin und zu zwei Dritteln auf das der Stadtgemeinde zurückzuführen.

! Bielefeld, 4. Nov. Eine Massenklage gegen 91 Mitglieder der G. G. „Erholung“ beschäftigt zurzeit die zweite Zivilkammer des hiesigen Landgerichts. Wohl selten kommt es vor, daß in einem Prozesse gegen 91 Beklagte zusammen verhandelt wird. Die Klage hängt mit dem Konkurs der G. G. „Erholung“ zusammen. Der Konkursverwalter hat auf Grund des § 10 der Gesellschaftsstatuten die am Schluß des Rechnungsjahres 1911 noch vorhandenen und die im Laufe des gleichen Jahres freiwillig ausgetretenen Gesellschaftsmitglieder für den im Rechnungsabluß sich ergebenden Verlustbetrag, sowie einige rückständige Mitgliedsbeiträge für im ganzen 16 726,76 Mk. in Einzelbeiträgen von 38 bis 298,14 Mk. haftbar gemacht. Das Gericht hat in dem vorliegenden Falle eine prinzipielle Entscheidung darüber zu treffen, ob der Konkursverwalter berechtigt ist, die Einzelmitglieder der Gesellschaft zur Zahlung des Verlustbetrags heranzuziehen, oder ob das Gesellschaftsvermögen haftbar zu machen ist. Das Urteil in dieser Massenklage wird am 8. November von der zweiten Zivilkammer des hiesigen Landgerichts verhandelt.

! Bielefeld, 4. Nov. (Zum Juge erfaßt.) Der Schreiner Otto Bujak aus Esen, Gerlingsplatz 9, überschritt Freitag morgen kurz nach 7 Uhr verbotswidrig ein Gleis auf dem Hauptbahnhof in Neckinghausen. Er wurde von einem einlaufenden Personenzug angefahren und so schwer verletzt, daß er nach einiger Zeit starb.

! Esen, 4. Nov. Wegen verurteilten Gattens hatte sich vor dem Schwurgericht die Ehefrau des Steinbrucharbeiters Johann Monstauer aus Esen-Mühl zu verantworten. Der Mann trat energig gegen seine Frau auf, die dem Trunk ergeben war und zu erkennen gegeben hatte, ihn vergiften zu wollen. Ende 1911 hatten die ersten Versuche ein, dem Mann Meerswein zu essen zu geben. Dann versuchte sie es mit Salzsäure und schließlich mit Phosphor, das sie dem Essen beimischte. In allen Fällen übten die Mittel keine Wirkung aus, da Monstauer aus Mangel des schlechten Geschmacks nichts von den Gerichten aß. Als aber die Angeklagte dem Brantwein ihres Mannes Phosphor zugebe und er am anderen Morgen davon getrunken hatte, stellten sich Vergiftungserscheinungen ein, die jedoch gegen 2 Uhr nachmittags behoben waren. Durch den Hausarzt ist dann die Geschichte zur Kenntnis der Polizeibehörde gekommen. Die Frau schied die Benutzung des Phosphors einem jungen Mädchen in die Schuhe, das bei ihr in den fraglichen Tagen genächtigt habe. Das Phosphor will sich die Angeklagte zu Desinfektionszwecken nach ärztlicher Vorschrift beschafft haben. Das Urteil lautet: Die Angeklagte wird wegen Mordversuches zu sechs Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurteilt. Drei Monate der Untersuchungshaft werden angerechnet.

! Remscheid, 4. Nov. (Abgelehnt.) An dem Krankenhaus-Neubau sind die Schreinergehilfen Philipp Vornau und Johannes Bauf abgelehnt. S. hat lebensgefährliche Verletzungen erlitten. S. ist mit weniger schweren Verletzungen davongekommen. In einem Hause an der Weststraße führte das vierjährige Söhnchen der Eheleute Vornau aus dem Dachfenster auf die Straße. Es erlitt ebenfalls lebensgefährliche Verletzungen.

! Mülheim (Ruhr), 2. Nov. (Todesurteil.) Auf dem Hühnerhahn Wirt führte der 22-jährige Zimmermann Heinrich Schöler aus Esen-Strade von einem Betonbau in Höhe von 20 Metern ab und erlitt einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

! Duisburg, 2. Nov. Wegen Beleidigung hatte sich vor der hiesigen Strafkammer der Schriftleiter der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, August Schöck, zu verantworten. Am 17. Juni war in der genannten Zeitung ein Artikel „Ein solches Ende“ erschienen, in dem dem dem Verpöbelte Henne von hier der Vornam gemacht wurde, er habe den Selbstmord des 24-jährigen Politikers des Klot versucht, indem er den Mann wegen einer geringen dienstlichen Verletzung entlassen habe. Ferner wurde dem Beamten schroffes Verhalten gegenüber seinen Untergebenen zum Vorwurf gemacht. Die Verhandlung ergab die Unrichtigkeit der dem Beamten gemachten Vorwürfe. Der Staatsanwalt beantragte wegen öffentlicher Beleidigung drei Monate Gefängnis. Das Gericht billigte dem achtmal wegen Beleidigung durch die Presse vorbestraften Angeklagten, der die Grundlagen zu dem Artikel von Hofbeamten, die er sich zu nennen weigerte, erhalten haben will, nochmals mildernde Umstände zu und erlaube auf die gesetzlich höchste Geldstrafe von 1500 Mark sowie Publikation des Urteils in verschiedenen Tageszeitungen.

! Düsseldorf, 4. Nov. (Verbraucht.) Im Stadteil Gersheim war vor einigen Tagen eine Scheune abgebrannt. Ein unbekannter Mann wurde während des Brandes schwer verletzt aufgefunden und ins hiesige Krankenhaus gebracht, wo er noch immer nicht vernehmungsfähig danielerliegt. Samstag fand man beim Aufsuchen unter Trümmern die Leiche eines unbekannten Mannes, der bei dem Brande umgekommen ist. Der Staatsanwalt hat die Untersuchung eingeleitet.

! Düsseldorf, 4. Nov. (Der verfolgte Defraudant.) Der wegen Unterschlagung von 60 000 Mark von der Polizei verfolgte Karl Widmann sprang in der Freitag-Nacht auf der Flucht aus dem zweiten Stockwerk seines Hauses in der Kalkstrasse auf die Straße hinab und blieb schwer verletzt benutzungslos liegen. Er wurde vorläufig ins Krankenhaus gebracht.

! Herdringen, 4. Nov. (Zusammenstoß zweier Büge.) Auf der Strecke der rheinischen Bahngesellschaft Haus Meer-Herdringen zwischen Statum und Latum-Lank ereignete sich Samstag nachmittags 2½ Uhr ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Sonderzug und einem jahrgangsmäßigen Güterzug. Der Sonderzug, welcher für eine Sonderfahrt von Herdringen aus bestimmt war, wurde von zwei Aufsichtsbekanntem geführt. Das Unglück ereignete sich an einer Kurve etwa 1 Kilometer vor der Brücke in Latum-Lank und zwar an einer Stelle, an der die Strecke etwas unübersichtlich ist. Bei dem Zusammenstoß verunglückte die beiden Aufsichtsbekanntem und ein Fahrgast des Güterzuges schwer. Die Ursache des Zusammenstoßes muß erst durch die sofort eingeleitete Untersuchung festgestellt werden. Die Aufsichtsbekanntem, welche den Sonderzug führten, konnten bisher noch nicht vernommen werden.

! Trier, 4. Nov. (Der Einbrecher im Kochkessel.) Am Abend des 7. September hörte die Wache der Palastkaserne in Trier ein verächtliches Geräusch in dem Kügel, wo sich die Kantine des ersten Bataillons befindet. Als sie nach der Ursache ersuchte, stellte sie fest, daß ein bereits verurteilter Einbrecher sich Kantine in die verschlossene Kantine verschaffen wollte. Da das Militär sich gerade im Marsch befand, war der Kügel unbewohnt. Unter Führung eines Feldwebels wurden dann alle Räume nach dem Einbrecher durchsucht. Man gab schon die Hoffnung auf einen Erfolg auf, als der Feldwebel ihn zufällig in einem Kochkessel verhaftet vorfand. Wie erklart war er, in der Person des Einbrechers einen Musikant der 8. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 69 zu finden, der schon seit Wochen verschollen war. Bei seiner Vernehmung bestritt er die Mithat der Kantine. Er behauptete, er sei des Lebens überdrüssig gewesen und habe Selbstmord begehen wollen. Zu diesem Zwecke habe er sich auf den Dachboden der alten Palastkaserne begeben, wo sich ihm auch ein festeres Versteck bot. Bei einbrechender Däm-

heit habe sei in die Kantine geschlichen, die nimmenschnitte man auf dem in ihm erkennen so schwarz, Kriegsgericht wegen der sollte, beschlo geschuldigten auf seinen lassen. Der nate Gefä

— Das don-Beunen nach haben und „Jle de bezog. 1970 K vongetragen. Bahri erfoigt von Paris, Schidial des Ballons „Zu Gats führte; der Diffe vo

— Der in Berlin weit nicht handenen Vo Das Angebot verbandes a wöchentlich stamm Leber wurde vom lehn, daß der Berliner Schweinefleisch

— Die Mädchen hatten geerbt, die schiene zur S zweide in di verschiedener zur Sparkass das Mädchen senbarmstschien

— Eine beimer städt Dr. med. Sch für eine an ihr eigenes damit deren

— Ein Standaflair Dferbach dem Baden dieners stitt nicht immer Ang-leg nbei fast alle ver sind, in Sal tungen hese

— Ein bei niedrige Inselberg an meter hoch.

— Der hundert f für über 1 fälteste und ein Krösus Amerika an mord verli in die Sä mart schon richt verbre Wahrscheinl dem lehen beschaulches

— Vor geschäft in Markt veres bunt sich je die hinterle bringen. Gesamtsummen teiten Beträ mehr hat gratis zurück beträgt un

— Ein eignis in tet jetzt bi Ein japan

Hauptbahnhof in einem einlauffen und so schwer

verurteilten Gatschewitsch, der

Ende 1911 fest

zu verantworten

ine Frau auf, die

erkennen gegeben

Ende 1911 fest

ann Meerswiel

uchte sie es mit

jol, das sie dem

ällen üben

nischer aus An

hts von den Ge

agte dem Brand

eigt und er am

en hatte, stellten

, die jedoch ge

waren. Durch den

ie zur Kenntnis

Die Frau schiebt

ungen Mädchen

in den fraglichen

jol will sich die

ie nach ärztlicher

Urteil lautet: Die

schuch zu sechs

um Verlust der

Dauer von 10

er Untersuchung

(Gefährd.) An

Schreinergehilfen

u abgefrüzt

ungen erlitten. B

ungen davong

Welsche Fänge

elute Giebel aus

Es erlitt eben

n.

(Todessturz.)

ste der 22jährige

aus Sterade von

20 Metern ab

seinen fortgesetz

en Beleidigung

affamer der

Arbeiterzeitung

Am 17. Juni

Artikel „Eines

n, in dem dem

der Vorwurf ge

lbstmord des

erschuldet, in

geringen Dienst

ferner wurde

gegenüber sei

gemacht. Die

igkeit der dem

Der Staatsanwalt

Beleidigung drei

billigte dem acht

reife vorbestraf

en zu dem An

zu nennen weil

malis mildernde

gefehlte höchste

so wie Publikation

ageszeitungen.

verbraucht.) Im

ang-n Tagen eine

unter Mann wurde

reicht aufgefunden

gebracht, wo er

stig daniobertigt

men unter Trüm

annten Man

kommen ist. Der

ung eingeleitet.

Der verfolgte

tererschlagung

Boisei verfolgte

der Freitag-Nacht

weiten Stad

balleriestraße auf

er verlegt besin

läufig ins Kran

(Zusammenstoß

fe der rheinischen

rdingen zwischen

nete sich Sam

werer Zufam

erzug und einem

Sonderzug, wel

berdingen aus be

schäftsbeamten ge

an einer Kurve

in Latum-Geb

die Straße etwa

ammenstoß ver

uffisch bea

Witterunges sch

s muß erst durch

g festgelegt wer

de den Sommer

nicht vernommen

brecher im Roch

ptember hörte die

er ein verdächtig

h die Kantine des

ie nach der Ur

daß ein bereits

gang in die ver

wollte. Da das

eland, war der

elung ei es Fe

te nach dem Ein

on die Hoffnung

Feindes ihn zu

alt vorfand. Wie

des Einbrecher

mpagne des Zu

inden, der schon

Bei seiner Ver

der Bahnenfuch

s überdrüssig ge

ehen wollen. In

den Dachboden der

so sich ihm auf

mbrecher den

Lebheit habe er das Verbot stets verlassen und sei in die Küche gegangen, um sich Spülmittel zu suchen, die man für das Vieh in eine Bütte zusammenzuschüttete. Als man ihn auffand, konnte man auf den ersten Blick nicht einen Soldaten in ihm erkennen; er war von Ruß und Schmutz so schwarz, wie ein leibhaftiger Mohr. Das Kriegsgericht der 16. Division, vor dem er sich wegen der erwähnten Straftaten verantworten sollte, beschloß Verurteilung der Sache, um den Unschuldigen durch einen Hochstapler aus Koblenz auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Der Vertreter der Anklage hatte 14 Monate Gefängnis beantragt.

Aus aller Welt.

Das endgültige Ergebnis der Gordon-Bennett-Fahrt liegt nunmehr vor; danach haben die französischen Ballons „Nicarbo“ und „Le de France“ mit einer Distanz von 2180 bzw. 1970 Kilometer die beiden ersten Preise davongetragen. Die nächstfolgende Gordon-Bennett-Fahrt erfolgt demnach von Frankreich, wahrscheinlich von Paris, aus. Besorgnis herrscht über das Schicksal des außer Konkurrenz gestarteten deutschen Ballons „Tafelberg“, den der Amerikaner John Gattis führte; man befürchtet, daß der Ballon in der Ostsee verunglückt ist.

Der Verkauf von russischem Fleisch in Berlin geht so gut, daß die Nachfrage bei weitem nicht befriedigt werden kann; die vorhandenen Vorräte sind sehr schnell ausverkauft. Das Angebot des bayerischen Viehverkaufsbundes auf Lieferung von 1200 Schweinen wöchentlich zum Preise von 66 Mk. für 50 Kilogramm Lebendgewicht abzüglich 20 Prozent Tara wurde vom Magistrat mit der Begründung abgelehnt, daß dieser Preis eine billige Versorgung der Berliner Bevölkerung mit inländischem Schweinefleisch nicht ermöglicht.

Die verbrannte Erbschaft. Ein junges Mädchen hatte von ihrer Mutter zweitausend Mark geerbt, die sie in Gestalt zweier Tausendmarkscheine zur Sparkasse bringen wollte und zu diesem Zwecke in die Marktlasse gelegt hatte. Infolge verschiedener Einkäufe vergrößerte sich der Gang zur Sparkasse und, zu Hause angekommen, war das Mädchen das Einweidelpapier samt den Tausendmarkscheinen ins Feuer. Als das junge Mädchen das Zerium bemerkte und wahrte, daß sie ihre ganzen Mittel zur Aussteuer vernichtet hatte, wollte sie Hand an sich legen, was jedoch verhindert werden konnte.

Eine heroische Kertin ist das im Mannheimer städtischen Krankenhaus wirkende Fräulein Dr. med. Sibonie Weinmann; sie gab laut „Tag“ für eine an tödlicher Blutarmut leidende Kranke ihr eigenes Blut in erforderlicher Menge her, daß damit deren Rettung erwirkt werden konnte.

Der Schulandal in Offenbach. In Ständalaffäre in Bürgel, einem Stadtteil von Offenbach a. Main, wo an mehreren Schulmädchen beim Baden unter Aufsicht des beauftragten Schulbeters stittliche Verfehlungen begangen wurden, zieht immer weitere Kreise. Bisher sind in der Angelegenheit insgesamt zehn Personen, die fast alle verheiratet und mehrfache Familienväter sind, in Haft genommen worden; weitere Verhaftungen stehen dem Vernehmen nach bevor.

Schnee Sturm. In ganz Thüringen herrscht bei niedriger Temperatur Schneesturm. Auf dem Inselberg und in Oberhof liegt der Schnee 5 Zentimeter hoch.

Der größte Betrüger des 20. Jahrhunderts, der belgische Eisenbahndirektor, der für über 30 Millionen Franken Obligationen fälschte und von dem erschwindelten Gelde wie ein Krebs lebte, soll auf der Ueberfahrt nach Amerika an Bord des Dampfers „Niagara“ Selbstmord verübt haben, um seinen Verfolgern nicht in die Hände zu fallen. Bekanntlich hatte Wilma schon gleich nach seiner Flucht die Nachricht verbreiten lassen, er sei tödlich verunglückt. Wahrscheinlich ist es, daß der Schwindler mit dem schon zusammengekauften Gelde irgendwo ein beschauliches Leben führt.

Vor 25 Jahren wurde in einem Verlagsgeschäft in Petersburg ein Brillant für 800 Mark verlegt. Der Eigentümer des Ringes bezahlte dafür keine Zinsen, konnte aber augenblicklich die hinterlegte Summe auf einmal nicht aufbringen. So vergingen allmählich 25 Jahre. Die Gesamtsumme der im Laufe der 25 Jahre entrichteten Beträge beläuft sich auf 2400 Mark. Nunmehr hat der Ringbesitzer dem Verleger den Ring gratis zurückgeliefert. Der jetzige Wert des Ringes beträgt ungefähr das zehnfache des Tagewertes.

Von einem merkwürdigen Naturereignis in Japan, einem Meteorereignis, berichtet jetzt die „Naturwissenschaftliche Rundschau“. Ein japanischer Bauer in der Dorfs Okano bei

Sasayama bemerkte, wie eine weißglühende Masse vom nördlichen Himmel mit sonderbarem Geräusch kam und in einen nahen Wald fiel. Er suchte an der Fallstelle und fand einen Eisenblock, der etwa 80 Zentimeter tief in den Schuttboden eingedrungen war. Ein Lehrer beobachtete etwa 30 Kilometer nördlich von dem Fundorte am nordwestlichen Horizont 70 Grad hoch plötzlich eine weißglühende Masse mit einem Schwanz, von dem Tropfen herunterfielen; in ein bis zwei Sekunden war die Erscheinung verschwunden, während ihr Weg noch etwa 8 Minuten lang durch weißen Rauch deutlich erkennbar blieb; einige Minuten später hörte man einen starken donnerähnlichen Schall. Das Ereignis ist in den Beiz des Metallurgischen Instituts der Universität Kyoto gelangt und hat ein Gewicht von 4742 Gramm.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, E = Von Wolff's Bureau übermittelte Privatnachrichten.

Der Rückzug der Türken.

W Konstantinopel, 5. Nov. Amtlich wird mitgeteilt, daß die türkische Armee sich genötigt gesehen hat, sich auf die Thatschahlinie zurückzuziehen.

Der Rückzug nach der Thatschahlinie. Eine war die Folge des vorderen Kampfes südlich von Lade Burgas; die Wirkungen der bulgarischen Artillerie waren schreckliche. 20000 Türken sollen gefallen sein.

Die Türkei wünscht die Friedensvermittlung der Mächte.

W Konstantinopel, 4. November. Meldung des Reuterschen Büros: Die Pforte bittet die Mächte um Vermittlung zur Einstellung der Feindseligkeiten und Einleitung der Friedensverhandlungen.

Entsendung deutscher Kriegsschiffe nach dem Kriegsschauplatz.

W Berlin, 4. Nov. Wie Wolff's Bureau erfährt, haben die sich zur Zeit im Mittelmeer befindenden drei Kreuzer „Seydha“, „Sineka“ und „Geier“ Befehl erhalten, sich zum Schutz von Leben und Eigentum der Deutschen in die türkischen Gewässer zu begeben. Außerdem ist die Sendung zweier weiterer Kreuzer aus Kiel beabsichtigt.

W Kiel, 4. Nov. Der Panzerkreuzer „Goeben“ und der kleine Kreuzer „Weslau“ sind gegenwärtig mit der Uebernahme von Proviant und Munition beschäftigt. Wie verlautet, werden die Schiffe bereit gemacht, binnen 24 Stunden in See zu gehen.

Englands Vorbereitung.

H London, 4. Nov. Ein offizielles Communiqué bringt die Meldungen der englischen Presse über eine Mobilmachung englischer Kriegsschiffe seien absolut grundlos. — Gegen schreibt die „Deutsche Tageszeitung“, nachdem sie der Meinung Ausdruck verliehen hat, daß dieselbe lediglich zum Schutz der europäischen Bewohner in der Türkei diene, noch folgendes: Einer anderen Auffassung zufolge will England bei der Liquidation der europäischen Türkei so stark als möglich auftreten, um seine Ansprüche sofort mit dem nötigen Nachdruck durchsetzen zu können. Man spricht auch von einer argen Verstimmung zwischen London und Petersburg, die dadurch heraufbeschworen worden sein soll, daß Rußland im Falle einer Aufteilung der europäischen Türkei auf der Aufhebung der Dardanellenpforte bestünde.

H London, 4. Nov. In den leitenden politischen Kreisen sieht man die Lage als drohend an. Es wird hervorgehoben, daß es

schon, soweit bekannt, nur um eine teilweise Mobilmachung der englischen Flotte handle und daß diese Vorsichtsmaßregeln in anbetrach der großen Erregung in den türkischen Zentren als natürlich gelten müßte. In keiner Weise sei sie gegen andere Mächte gerichtet. Man betont ferner, daß die Regierung unter allen Umständen aufrichtig den Weltfrieden zu erhalten wünsche. Das Kabinett denke nicht daran, sich auf eine provozierende Politik zu verlegen.

W Portsmouth, 4. Nov. Hier verlautet, daß auch die zweite und dritte Flottendivision, die aus 4 Schlachtschiffen und 9 Kreuzern besteht, Befehl erhielt, sich zur Abfahrt bereit zu halten.

W Konstantinopel, 4. Nov. Das Linien-schiff „Assariensil“ hat mit geheimer Ordre das Goldene Horn verlassen; man nimmt an, daß es nach den Dardanellen ausgelaufen ist. — Rodosta ist von den Türken geräumt worden.

W Malta, 4. Nov. Das 3. Kriegsschiff hat Ordre erhalten, am 17. Nov. hier einzutreffen.

Eine warnende Stimme aus Oesterreich.

W Wien, 4. Nov. Das „Freundenblatt“ veröffentlicht unter Kriegsnachrichten folgende Notiz mit der Überschrift: Die Einnahme von Przibrod. Falls sich die aus Belgrad gemeldete Nachricht von der Einnahme Przibrods durch die serbischen Truppen bestätigen sollte, dürften letztere, wie angenommen werden darf, das Ziel ihrer siegreichen Operationen gegen Weßten erreicht haben. Weber militärische noch nationale Motive liegen dafür vor, daß das serbische Meer in die jenseits von Przibrod gelegenen, ausschließlich von Albanen bewohnten Gegenden, also in das unbefristete Territorium eines anderen Ballanvolkes eindringe.

Ein griechischer Siegesbericht.

W Athen, 4. Nov. Der Kronprinz telegraphierte aus Kothana: Eine starke feindliche Macht, die aus neu angekommenen Truppen bestand, hatte sich in der heiligen muselmanischen Stadt Fez, nördlich von Saloniki, verschanzt. Sie leistete unseren vorrückenden Truppen erbitterten Widerstand. Nach einem Kampfe, der den ganzen Freitag und Sonnabend von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends andauerte, wurde der Feind von unseren tapferen Truppen in die Flucht geschlagen. Fez ist erobert.

Strassenbahn-Unglück.

W Posen, 4. Nov. Der Anhängerwagen eines elektrischen Straßenbahnwagens, der wegen schlechten Funktionierens der Bremse aus dem Betrieb geholt werden sollte, entriß sich Sonntag vormittag gegen 10½ Uhr beim Losfahren an einer abschüssigen Stelle der Berliner Straße den Händen der Haltenden und glitt, nur mit dem Schaffner befehl, schneller und schneller die Berliner und die Neue Straße hinab, bis er auf dem alten Markt aus dem Gleise sprang und in ein großes Schaufenster hineinraste, das vollständig zertrümmert wurde. Auch der Vorderperson des Wagens wurde schwer beschädigt. Hierbei wurden mehrere Personen verletzt. Der Schaffner erlitt einen Armbruch, eine Frau einen so schweren Schädelbruch, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird, ein junges Mädchen eine schwere Hüftverletzung und eine Frau einen Oberschenkelbruch. Auch mehrere Straßenpassanten wurden verletzt. Ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle; fünf Personen wurden in das städtische Krankenhaus gebracht.

Brandkatasirophie in einem Londoner Warenhause.

E London, 4. Nov. In der Nacht von Sonntagabend auf Sonntag zerstörte eine Feuerbrunst einen Teil des großen Warenhauses John Barker & Co in Kensington, South Street in London.

Westend, wobei eine Anzahl junger Mädchen, die in dem Geschäft angestellt waren, auf entsetzliche Weise ums Leben kamen. Das Gebäude ist ein sechsstöckiger Balkenbalken und die Verkäuferinnen schliefen im obersten Stockwerk. Das Feuer brach gegen 2 Uhr morgens in der Küche der Bediensteten aus und mußte sich mit rasender Schnelligkeit ausgebreitet haben. Als die Feuerwehr eintraf, schlugen die Flammen aus allen Fenstern und die eisernen Feuerleiter waren bereits unbenutzbar. Die Mädchen rannten verzweifelt und schreiend in Nachtgewändern auf dem brennenden Dach umher. Herzzerreißende Szenen spielten sich ab. Eine ungeheure Menschenmenge beobachtete atemlos das entsetzliche Schauspiel. Die Feuerwehr bemühte sich vergeblich, die Mädchen zu erreichen. Ein Feuerwehrmann erlitt dabei lebensgefährliche Brandwunden. Schließlich mußten die Mädchen den Todesprung in die Tiefe wagen, wo Feuerwehrleute Netze aufspannten. 3 Mädchen verfehlten hierbei die Netze und fielen 60 Fuß tief auf das Pflaster nieder. Sie starben bald darauf an den erlittenen Verletzungen. 11 andere Mädchen liegen im Krankenhaus lebensgefährlich verletzt. Es steht fest, daß eine Anzahl Mädchen verbrannt ist. 4 verkohlte Leichen wurden bereits geborgen. Die Zahl der Vermissten beträgt 13. Das Gebäude brannte, wie ein weiteres Telegramm meldet, zum Teil aus. Erst nach Tagesanbruch konnte man des Feuers Herr werden. Der Schaden wird auf über 600000 Mark geschätzt.

Die amtliche Darstellung über den Unfall des russischen Thronfolgers.

W Petersburg, 4. Nov. Amtlich wird gemeldet: In den ersten Tagen seines Aufenthalts in Bielawez machte der Thronfolger bei einem Sprung ins Boot einen zu weiten Schritt. Anfangs machten sich keine Folgen des Sprunges bemerkbar, jedoch ist es diesem Unfall zuzuschreiben, daß am 20. September in der linken Weichengenge eine schmerzhafte Geschwulst auftrat, die durch Bluterguß in die Bauchhöhle erzeugt wurde. Durch entsprechende Behandlung wurde der Bluterguß nach drei Wochen so unbedeutend, daß der Patient Versuche zu stehen machen konnte. Am 11. Okt. fiel der Thronfolger beim selbständigen Gehen, infolge einer unvorsichtigen Bewegung hin. Dadurch wahrscheinlich erfolgte ein erneuter Bluterguß in der Nacht auf den 15. Oktober, der sich auf die ganze linke Weichengenge ausbreitete und über dessen innere Grenze über die Mittellinie des Bauches hinausragte. Die natürliche Folge so großer Blutergüsse ist eine bedeutende Blutarmut, die bisweilen eine langwierige Heilung erfordert und auch lange die freie Benutzung des Beines erschweren kann.

Der Unfall des zweiten Präsidentschaftskandidaten.

W Brincetown, 4. Nov. Dr. Wilson, der amerikanische Präsidentschaftskandidat hat durch einen Autounfall eine Kopfverletzung erhalten, die an seinen Dispositionen jedoch nichts ändern soll.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 5. Nov. Das Herbstfest des Garde-Vereins fand am letzten Sonntag im Saale des Schützenhofes statt. Zahlreich hatten sich die Gardisten mit ihren Angehörigen eingefunden. Bis zum frühen Morgen herrschte eine festlich animierte Stimmung. Großen Beifall löste die Aufführung der Theaterstücke „Sans Rudeben“ und „Soldatenliebe im Schilberbanke“ aus. Die Vergleiche „Grimberg“ sowie humoristische Vorträge trugen viel zur Unterhaltung bei. Den Schluß des Festes bildete Tanz.

Im Silberkranz.

Kamen, 5. Nov. Die Eheleute Rudolf Dießing können am morgigen Mittwoch auf ein 25jähriges Ehejubiläum zurückblicken. Möge dem Silberpaar nach weiteren 25 Jahren in gleicher Mäßigkeit die goldenen Myrte blühen.

Wie bereitet man Kornfranck?.. Wie Kaffee und Malzkaffee!

Bei besonderen Geschmacksrichtungen

entweder: Mit einer kleinen Beimischung von Aecht Franck-Kaffeezusatz

oder 2/3 „Kornfranck“ mit 1/3 „Aecht Franck“ oder 1/3 „Kornfranck“, 1/3 Bohnenkaffee und 1/3 „Aecht Franck“.

Wer diese verschiedenen Arten ausprobiert, findet leicht heraus, welches Getränk seinem Geschmack am meisten zusagt.

Milch und Zucker nimmt man nach Gewohnheit.

Erstlingswäsche kaufen Sie vorteilhaft bei **H. G. Thöling** Kamen, Bahnhofstr.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Kamen belegenen, im Grundbuche auf den Namen des Schlossers **Karl Vortwig** zu Kamen eingetragenen Grundstücke, Flur 26 Nr. 1534/487, Wohnhaus, Weststr. 61 mit Anbau, Hofraum und Hausgarten, 3,57 ar groß mit 370 Mk. Nutzungswert, Flur 22 Nr. 125, Garten, in der Koppel, 13,90 ar groß mit 3,26 Mr. Reinertrag

am 5. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Kamen, den 29. Oktober 1912.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

An den 3 letzten Sonntagen vor Weihnachten und vor Pfingsten dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im **Handels-gewerbe** beschäftigt werden.

Die Beschäftigungszeit beginnt um 8 Uhr vormittags und dauert mit Unterbrechung der zu dem Hauptgottesdienst festgesetzten Pausen (9 1/2 bis 11 1/2 Uhr vormittags) an den 3 letzten Sonntagen vor Weihnachten bis 8 Uhr, an dem letzten Sonntag vor Ostern und vor Pfingsten bis 7 Uhr abends. Während der vorbezeichneten Stunden darf auch der Betrieb des Handelsgewerbes in offenen Verkaufsstellen stattfinden.

Ferner darf an den Wochentagen vom 15. bis Ende Dezember der Gewerbebetrieb bis 10 Uhr abends ausgedehnt werden.

Das **Austragen und Ausfahren von frischer Milch** ist an sämtlichen Sonn- und Festtagen bis 1 Uhr nachmittags zugelassen.

Für das **Barbier- und Friseur-Gewerbe** ist die Beschäftigung an den ersten Feiertagen der 3 hohen Feste bis 2 Uhr nachmittags erlaubt, während an den zweiten Feiertagen der Gewerbebetrieb zu ruhen hat.

Die **photographischen Anstalten** dürfen an den 4 letzten Sonntagen vor Weihnachten auch nach 2 Uhr nachmittags für den geschäftlichen Verkehr geöffnet bleiben.

Kamen, den 4. November 1912.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die Neuwahl für die durch Urteil des Bezirksausschusses, Abteilung 1, vom 11. Juli cr. für ungültig erklärte Wahl der Herren **Fahrhauer Fr. Hefermann** und **Schießmeister Heinrich King** soll vorgenommen werden am Freitag, den 15. und Sonnabend, den 16. November 1912 im **Bergheim'schen Lokale**. Die Wahlhandlung beginnt an beiden Tagen vormittags 9 Uhr und dauert bis mittags 12 1/2 Uhr und von nachmittags 3 Uhr bis 6 Uhr abends. Die Rathausuhr ist hierbei maßgebend.

Die Wähler der dritten Abteilung werden zu dieser Wahl mit dem Bemerken eingeladen, daß die neu aufgestellten Wahllisten der Wahl zugrunde gelegt sind und Wähler dieser Abteilung ist, welcher zusammen an Einkommen-, Ergänzungs-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Betriebs- und Kommunalsteuer nicht mehr als 152,14 Mark entrichtet.

Ferner haben wir beschlossen für den verstorbenen Stadtverordneten der 1. Abteilung Herrn **Rechtsanwalt Plange** am Montag, den 18. November 1912, vormittags von 11 1/2 bis 12 Uhr eine Neuwahl im Rathausaale hier selbst vorzunehmen, zu der wir die Wähler der 1. Abteilung einladen.

Kamen, den 29. Oktober 1912.

Der Magistrat: von Basse.

Pastor Felke-Heilweise

Raterteilung für Kranke aller Art. 1350

Montags und Donnerstags von 9 1/2—1 und 2—5 1/2 Uhr.

Dortmund, Burgwall 27, Part. rechts.

Dr. phil. Mayus von Pastor Felke begl. Vertreter.

Putzt Schuhe nur mit Globin



in Dosen à 20 Pf. überall zu haben

Lampenschirme

in großer, schöner Auswahl zu haben in der Buchhandlung der „Kamener Zeitung“.

M.-G.-V.



„Einigkeit“

KAMEN.

Sonntag, den 10. Novbr., nachmittags 5 Uhr, im Schützenhose W. Reinhard:

Vokal- u. Instrumental-KONZERT.

Nach dem Konzert: Festball.

Eintrittspreise: Zum Konzert im Vorverkauf 50, an der Kasse 60 Pfg., Konzert und Ball 1.25 Mark. Karten sind bei den Mitgliedern, sowie bei den Herren Fetting und W. Reinhard zu haben.

Hierzu ladet freundlichst ein

1760

Der Vorstand.

Dampfärberei u. chemische Wasch-Anstalt

H. Juckenak, Hamm, Westf.

Annahmestelle

für Kamen und Umgegend bei

Frau Pröpper, Weststrasse,

liefert tadellose Arbeit bei prompter Bedienung.

Telefon 408.

Telefon 408.

Angebot u. Nachfrage

werden am schnellsten befriedigt mit Hilfe der Zeitungs-Annoncen. Wer etwas kaufen oder verkaufen, wer Kapital, Teilhaber, Personal etc. sucht, wendet sich mit Vorteil an die

Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse

KÖLN a. Rh.

Hohenstrasse 94.

Will jemand in der Annonce mit seinem Namen nicht hervortreten, dann nimmt unser Bureau die einlaufenden Offerten unter Chiffre entgegen und liefert sie uneröffnet und unter strengster Discretion seinem Auftraggeber aus.

Vorteile:

Streng sachliche Beratung über geeignete Blätter, zweckmäßige Abfassung und auffällige Ausstattung der Anzeige, Ersparnis an Kosten, Zeit und Arbeit.

Kisten

jeder Art, größte bis kleinste Sorten, fertig und in Teilen, Massenanfertigung, Flaschenkisten, Trockenrahmen, Holzboxen etc. empfiehlt **G. J. Becker**, Köln-Mitte, Dampfstraße 11, Kistenfabrik. m400

la. Jagdpatronen

erstklassige Fabrikate sowie deren Bestandteile als: Hülsen, Pulver, Schrott empfiehlt

Fr. Frieling, Kamen.

Telefon 171. 1482

Fahnen Reinecke,

Hannover

JAVOL

gegen Kopfschuppen gegen Haarausfall Javalisier dein Haar Javal das Beste

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei,

Lager in: Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc. Weiss- und Wasserkalk. Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art. Spezialität: Grab-Denkmalen in Marmor, Syenit u. Sandstein. 219

Petroleum-Heizöfen

bestes Fabrikat

garantiert geruchlos im Gebrauch, empfiehlt billigt

Fr. Frieling, Kamen.

1485

Weine

für Kranke u. Genußende faßt man in besonders guter Ware bei

H. P. Thiel, Drogerie, Kamen, Oststraße 21.

Verschossene

Herren-Garderoben

werden chemisch gereinigt, verschossene wie neu aufgearbeitet, auf Wunsch auch Reparaturen. 1311

Färberei

Galluschke

Waschanstalt, Weststr. 88.

Damen finden freundl. Aufn. bei einer Hebamme.

Str. Diskretion. Auch brieflich Rat.

Frau G. L. Swart, Bussum (Holland).

1329

Copier-Bücher

Copier-Tinte

Copier-Löschblätter

Copier-Öelblätter

zu haben in der

Buch- u. Schreibwaren-Handlung

der „Kamener Zeitung“.

1329

Wenn Sie gute u. billige ital. Eierleger wünschen, bitte meinen illustrierten Katalog gratis zu verlangen. Tausende Anerkennungen.

Reckers Refektorium, Weidenau (Siedl.)

Waterland. Frauen-Verein für Kamen.

Am Mittwoch, den 6. Novbr., nachmittags 4 Uhr:

Arbeits-Sitzung.

157 Der Vorstand.

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

1485

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamengebühr oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

— Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 133.

Dienstag, den 5. November 1912.

40. Jahrgang.

Unser diesjähriges Weihnachtsbuch



In Geschenkband eleg. gebunden, großes Format 34x22 cm, auf Kunstdruckpapier gedruckt, mit ca. 250 Bildern (teils ganzseitig) mit erläuterndem Text.

Im Januar 1913 sind 100 Jahre verstrichen, dass König Friedrich Wilhelm III. jenen denkwürdigen Aufruf an sein Volk erliess, der den Ausschlag gab zur Erhebung des deutschen Volkes, das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln. Anlässlich dieser 100jährigen Gedenkfeier ist von einer hervorragenden Verlagsanstalt ein

Jubiläums - Prachtwerk
: allerersten Ranges :

geschaffen, das wir durch Herstellung von Massenaufgaben
unsern Lesern zum äusserst billigen Preis von nur 3 Mark anbieten.

1813-1913

Des Deutschen Volkes Freiheitskampf 1806-15 ist der Titel d. Werkes, das die erheb. Zeitepoche der

Deutschen Freiheitskriege

in ca. 250 Prachtbildern nach Originalgemälden von Bleibtreu, Defregger, Delaroche, Eichstädt, Hüntten, Kampf, Knötel, Röschling, Schöbel, Schuch und anderer Meister darstellt, mit erläuterndem hochinteressantem, auf geschichtlicher Basis beruhendem Text von Dr. Erwin Heinrich Reimer.

Ein nationales Prachtwerk, als Geschenk für Jung u. Alt gleich geeignet.

Solange der Vorrat reicht, geben wir dieses Werk zum obigen Preise in unserer Geschäftsstelle ab. Versand nach auswärts gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich 60 Pf. Porto.

Verlag der Kamener Zeitung, Weststrasse Nr. 10.

Aus aller Welt.

— Mit der Prüfung der Flugmotoren um den Kaiserpreis, den Kaiser Wilhelm bekanntlich anlässlich seines diesjährigen Geburtstages zur Förderung des Flugwesens in Höhe von 50 000 Mark gestiftet hat, ist in der deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt zu Mülheim bei Berlin begonnen worden. Außer dem Kaiserpreis stehen noch weitere 75 000 Mark an Preisen zur Verfügung, um die sich nicht weniger als 23 Bewerber mit 65 Motoren bewerben. Die Anregung des Kaisers ist auf fruchtbaren Boden gefallen, denn es kommt eine Reihe völlig neuer Konstruktionen zur Prüfung, die teils von den schon in dem Fache bewährten Firmen, teils auch von Neulingen herrühren. Die Ergebnisse der Prüfungen müssen dem Preisgericht bis zum 15. Januar fertig vorliegen, so daß die Preisträger wahrscheinlich am kommenden Geburtstag des Kaisers bekannt gegeben werden.

Das Schicksal des Ballons

„Düsseldorf 2“

von dem man seit seinem Aufstieg am 27. Oktober in Stuttgart keine Nachricht mehr hat, und von dem man daher annimmt, daß er in der Ostsee verunglückt ist, erinnert an das tragische Geschick, das bei einer Wettfahrt im Jahre 1908 zwei junge preussische Leutnants betroffen hat, die mit ihrem Ballon über die Nordsee getrieben wurden und dort untergingen, da keine Rettung in der Nähe war. Ein ähnliches Schicksal traf im August 1910 den Reichstagsabgeordneten Dr. Delbrück, den Vertreter des Wahlkreises Nieder-Münsterland, der auf der Ostsee angesichts der Küste von Sahnitz niedergehen mußte. Obwohl das Unglück bemerkt worden war, konnte der Luftschiffer infolge des stürmischen Seegangs nicht gerettet werden, während sein Begleiter in schwer verletztem Zustand geborgen wurde. Delbrücks Leiche wurde später, einem Wunsche des Verunglückten gemäß, an der Unglücksstelle ins Meer versenkt. Ein an-

derer deutscher Ballon ging in demselben Jahre auf dem Züdersee nieder, wobei der Kreisel der Luftschiffer Kaiser zu Tode kam. Ausgeschliffen ist es nicht, daß der Ballon „Düsseldorf 2“ mit den amerikanischen Luftschiffern Watts und Albert in einer verheerenden Gegen Lapplands oder Norwegens gelandet ist, doch ist diese Hoffnung gering. Bei der Gordon Bennettfahrt 1908, die von Berlin ausging, landete der Schweizerische Oberst Schick nach mehr als 72stündiger Fahrt ebenfalls in Norwegen, gab aber alsbald Nachricht von sich.

— Der diesjährige Nobelpreis für Literatur soll einem Beschuß der schwedischen Akademie zufolge dem deutschen Schriftsteller Gustav Freytag verliehen werden. Freytag, der im 50. Lebensjahr steht, ist besonders durch die Nischen-erfolge seiner Romane „Jörn Uhl“ und „Silligstein“ bekannt geworden.

— Die deutschen Opfer der Fremdenlegion sind erheblich größer, als man allgemein annimmt, wenn die Berechnung richtig ist, daß alljährlich rund 4000 Deutsche für die Legion angeworben werden, von denen mindestens 2500 alljährlich in den afrikanischen Wäldern zu Grunde gehen. Demnach würden die gesamten deutschen Opfer der Fremdenlegion seit dem deutsch-französischen Kriege mehr als 100 000 Mann betragen. Die Zahl erscheint umso furchtbarer und schrecklicher, wenn man bedenkt, daß der deutsch-französische Krieg uns 40 743 Tote gekostet hat.

— Ein Erfolg der deutschen Wissenschaft wird aus Tokio gemeldet, wo demnächst eine technische Hochschule nach deutschem Muster errichtet werden soll. Die neue Anstalt ist als Fortsetzung der dort schon bestehenden deutschen Vereinsschule gedacht. Man hofft, daß viele Zöglinge dieser Schule später in das neue Technikum, für das sich auch deutsche Geschäfts- und Industriekreise bereits finanziell interessiert haben, überreten werden, und eine ganze Reihe deutscher technischer Lehrer soll bereits für das Unternehmen gewonnen worden sein.

— Nur sozialdemokratische Tanzlehrer sollen in den Berliner Ballotolen, in denen Mitglieder der freien Gewerkschaften, Arbeitervereine usw. verkehren, beschäftigt werden, andernfalls droht der Boykott, wovon die „Berl. N. N.“ einen Fall zu berichten wissen. Tanzlehrer, die aus dem Verband „Solidarität“ austreten, werden durch Zeitungsanzeigen veröffentlicht, damit sie in den erwähnten Lokalen nicht beschäftigt werden können.

— Verhaftung eines Raubmörders. In Brandenburg wurde der Raubmörder Wittow festgenommen. Wittow hat im März dieses Jahres in Hamburg mit einem Komplizen die Frau eines Bademeisters im Keller überfallen und ermordet. Sie raubten ihr ein Sparkassenbuch und ergriffen die Flucht. Der schon früher festgenommene Komplize Wittows hatte der Polizei verraten, daß Wittows sich den Namen Liebe beigelegt habe. Unter diesem arbeitete er auf dem Neubau der Landesirrenanstalt in Brandenburg. Dort wurde er festgenommen. Er wird nach Hamburg transportiert.

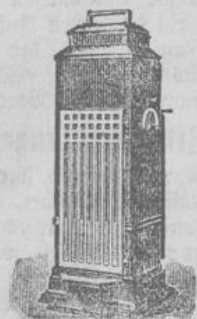
— Mit 8000 Mark in der Tasche den Offenbarungseid geleistet. Der Arbeiter Ernst Jäkel aus Liegnitz hatte sich vor einiger Zeit von seiner Frau getrennt, die daraufhin von ihrer Heimatgemeinde Al.-Seinzenborn Armenunterstützungen in Höhe von etwa 92 Mk. bezog. Die Gemeinde verklagte Jäkel auf Zurückzahlung dieser Summe, der Beklagte leistete aber vor dem Amtsgericht Liegnitz den Offenbarungseid; seine eideschwörenden Aussagen lauteten dahin, daß er überhaupt kein Vermögen besitze. Wie später festgestellt werden konnte, besaß Jäkel damals noch über 8000 Mk. Bargeld, ja er hatte sogar bei der Eidesleistung acht Tausendmarktscheine in seiner Kleidung versteckt. Schmuggler Geiz war die Triebfeder zu der Leistung des Meineides. Die Angelegenheit beschäftigt jetzt das Schwurgericht in Liegnitz. Mit Rücksicht auf das hohe Alter und die körperliche Gebrechlichkeit des Angeklagten erlachte das Gericht nur auf 1 1/2 Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust.

— Geständnis auf dem Sterbebett. Im Jahre 1898 wurde der Bahnhofsbeamte un-

weit des Bahnhofes Eichenberg auf dem sogenannten Baumstiel bei Sebnitzhausen von den beiden Bahnhofsbeamten Sauten und Hollenbach verhaftet. Am 4. Februar 1898, im Laufe des Vormittags, kam nun Sauten auf dem Bahnhof Eichenberg an und meldete dem Vorstand, daß er bei seiner Abführung frühmorgens um 6 Uhr seinen Amtsbruder Hollenbach in der Bahnhofsunterkellerei tot aufgefunden hätte. Sauten stand schon damals stark im Verdacht, Hollenbach ins Jenseits befördert zu haben, wurde aber wegen Mangel an Beweisen f. St. freigesprochen. Jetzt nun konnte Sauten von seinem Sterbebett aus an die Station Eichenberg, der er f. St. unterstellt war, die Nachricht, daß er der Mörder Hollenbachs sei, mitteilen. Sauten will Hollenbach mit einem schweren Feuerhaken verschiedene Schläge auf den Kopf gegeben haben, worauf dann der Schwerverletzte nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab. Der Fall gestaltete sich damals noch um so trauriger, da Hollenbach Familienvater war und Frau mit 6 kleinen Kindern hinterließ. Der Mörder hat es fertig gebracht, sein Verbrechen 14 Jahre lang geheim zu halten; er ist inzwischen gestorben.

— Burg Hohenzollern wieder hergestellt. Die Burg Hohenzollern, die durch das Erdbeben vom 16. November 1911 namentlich in ihren vielen Türmen und Türmchen stark beschädigt wurde, ist einer Maßnahme aus Pödingen zufolge nach einjähriger Arbeit nun wieder vollständig restauriert. Die Kosten belaufen sich auf 30 000 Mk. Die Burg liegt im Zentrum des Erdbebengebietes; an seinem Fuß liegt das Dorf Jungingen, das wohl am schwersten von der Erdbebenkatastrophe betroffen wurde.

— Das jüngste Todesopfer der Aviatik ist der französische Fliegerleutnant Bontin geworden, der vor 14 Tagen bei einer Landung auf dem Exerzierplatz von Laons einen Trupp Soldaten vor sich sah und um diesen zu vermeiden, über eine Baumgruppe fliegen wollte, dabei aber in einem Baum hängen blieb und abstürzte. Einige Tage vor seinem Tode war dem Offizier das Kreuz der Ehrenlegion überreicht worden.



Mein grosses Lager in:

1481

Oefen

renommiertester Systeme, in jeder Preislage, bringe in empfehlende Erinnerung.

Viele neue Modelle.

Billigste Preise.

Fr. Frieling, Kamen.

Lieferung und Aufstellen gratis.

Ich bitte um Besichtigung meiner Ausstellung.

Ein gutes Stück Geld

steckt da und dort in entbehrlichen Gegenständen, welche nur hinderlich im Wege sind. Solche Sachen können günstig verkauft werden, wenn man ein kleines Inserat in der Kamener Zeitung aufgibt und der Erfolg

wird nicht ausbleiben.

Möbel

einzelne Stücke und kompl. Ausstattungen
Salons
Herrenzimmer
Speisezimmer
Wohnzimmer
Schlafzimmer
Küchen

auf Teilzahlung zu Kassapreisen nur bei

N. Fuchs

Dortmund
Ostenhellweg 41.

Lieferung frei. Diskrete und freundl. Bedienung.

Damen finden freundlich diskrete Aufnahme u. Pflege in einem stillen Waldhausehen. 1751
Frau Siebrasse, Vorken
i. W., Feldmark, Dülmerweg.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,
offene Füße
Hautausschläge, Aderheine,
böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuche noch
die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen
Rino und Firma
Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.

Der Balkankrieg.

Ob die überraschenden Siegesmeldungen des Generalissimus Nazim Pascha echt oder unecht waren, soviel stand von vornherein fest, daß es sich nur um kleine und vorübergehende Erfolge auf dem rechten Flügel der türkischen Armee bei Wiza und anderen Orten handeln konnte, die auf den Ausgang des Krieges keinen ernstlichen Einfluß ausüben vermochten. Da die türkische Westarmee in Mazedonien aufgetrieben ist, so können die Bulgaren von dort her die Verhältnisse heranziehen, die Griechen im Osten der Bulgaren zu Hilfe kommen. An der Entscheidung wird also nichts geändert, wenn auch noch ein letztes Aufblühen des alten kriegerischen Geistes der Türken Augenblicke der Gefahr bringen sollte. Möglich genug ist es, daß den günstigen Berichten des Generalissimus Nazim Pascha, die das erregte Volk Konstantinopels beschwichtigen sollen, nur der letzte Widerstand der Türken an der Thakatabtscha-Linie zugrunde liegt, wie Sozialer Meldungen behaupten.

Ein Stillstand im türkischen Rückzug
Mehreren rumänischen Telegramme. Danach ist der Rückzug der türkischen Truppen, die bei Süle Burgas standen, infolge rechtzeitig eintreffender bedeutender Verstärkungen in die Linie Tschorlu-Gelitscherler zum Stillstand gebracht worden. Die Türken scheinen sich in dieser Linie zu verschanzen. Der östliche türkische Flügel im Raume Wiza-Sarai konnte sich bisher noch behaupten. — Ein Umgehungsvorstoß von der Küste des Schwarzen Meeres aus wurde von den Türken zu spät unternommen und mißglückte infolge dessen. General Schewket Torgut landete mit 20 000 Mann bei Wiza an der Küste des Schwarzen Meeres und versuchte, dem linken bulgarischen Flügel in den Rücken zu fallen. Er wurde von den Bulgaren, die mit der Möglichkeit einer Truppenlandung gerechnet hatten, in Empfang genommen und vollständig geschlagen. Auf fallend war es, daß dieser aus bulgarischer Quelle geschöpfte Bericht nicht anzugeben wußte, ob es den Türken gelang, wieder auf die Schiffe zu gelangen.

Die Bulgaren in Tschorlu
Nach Sozialer Meldungen war die türkische Niederlage bei Süle Burgas noch schwerer, als bisher angenommen wurde. Die Türken wurden bis Tschorlu verfolgt, das von der bulgarischen Vorhut ohne Kampf eingenommen wurde. Tschorlu war das ursprüngliche, später aufgegebene türkische Hauptquartier. Die Bulgaren haben auch die Eisenbahnstation Kanti an der Linie Saloniki-Dezagatschi eingenommen. Sie stehen damit ganz im Süden der Türkei und haben freie Bahn, um auch vom Westen her bis nach Konstantinopel oder doch bis zur Linie Thakatabtscha vorzudringen. — Die griechischen Vorkämpfer stehen vor Saloniki, in das der Einmarsch der griechischen Armee unter Führung des Kronprinzen Konstantin unmittelbar bevorsteht. Von anderer Seite wird gemeldet, daß eine Schlacht zwischen Griechen und Türken bei Saloniki, vor dem englische, französische und deutsche Kreuzer eingetroffen seien, entbrannt sei.

Die Thakatabtscha-Linie.
Die Siegesmeldungen Nazim Paschas enthalten nach einer Pariser Meldung der „Voss. Ztg.“ insofern einen Kern von Wahrheit, als der türkische Rückzug in Ordnung und langsam stattgefunden, und als die unermüdet verfolgten bulgarischen Truppen Schritt für Schritt von dem ihnen entgegengekehrten Widerstande der in die Thakatabtscha-Linie einrückenden türkischen Armeekorps aufgehalten wurden. Was die Befestigung von Tschatalascha betrifft, so haben sie keinen so großen Wert, wie es die Türken glauben machen möchten, sie sind leicht zu verfallen, teils waren sie von vornherein unzulängliche Stützwerke, die seit 35 Jahren nicht verbessert wurden. Im bulgarischen Hauptquartier hat man jedoch erfahren, daß die Türken, was ihnen an oberirdischen Befestigungsanlagen und an moderner schwerer Artillerie fehlt, durch unterirdische Minen ersetzen zu können glauben. Sie sind jetzt eifrig dabei, den Boden von Thakatabtscha zu unterwühlen.

Der Fall Adrianopels
wird im Laufe dieser Woche bestimmt erwartet. Die Kapitulation hätte sich durch ein rücksichtsloses Bombardement schon früher erzwingen lassen, doch hatte König Ferdinand laut „Wiener Reichspost“ befohlen, die Stadt zu schonen. Die Ueberflügelung und Abdrängung der türkischen Armee von ihrer Rückzugslinie nach Konstantinopel sei im übrigen soweit vorgeschritten, daß ein zweites Sedan, das ist eine totale Umzingelung der türkischen Armee, fast sicher vorhergesagt werden könne.

Der Torpedoangriff im Hafen von Saloniki.

Zu dem ebenso gewagten wie erfolgreichen Eingreifen eines griechischen Torpedoboots in den Hafen von Saloniki werden folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Angriff auf den türkischen Kreuzer „Feth-i-Buelend“ wurde unternommen, weil der türkische Kreuzer von der Westküste des Hafens her die gegen Saloniki andringenden griechischen Truppen belästigen konnte. Das Unternehmen selbst war sehr schwierig und riskant. Das große türkische Forts Karaburnu, das nur zwölf Seemeilen vom Hafen und von der Stadt entfernt ist, erschwerte die Einfahrt. Die dortigen Wachen hätten bei dem leichten Verdacht den Kreuzer sofort warnen können. Das Meer ist sehr flach. Die Mannschaft des griechischen Torpedoboots Nr. 11, unter dem jungen Kommandanten, dem Hydrioten Vassil, dem Enkel des berühmten Admirals Koundouriotis, setzte also gewaghaft das Torpedoboot und ihr Leben aufs Spiel. Das Torpedoboot fuhr nachts 11 Uhr von Katerina nach dem Innern des Golfes von Saloniki. Um 1/2 12 Uhr landete es aus einer Entfernung von 150 Meter drei Torpedos gegen die Westküste des türkischen Kreuzers, nach links, nach rechts und nach der Mitte, alle drei mit dem erwünschten Erfolg. Der Panzer schwankte sofort und legte sich auf die rechte Seite. Das Torpedoboot wartete den Erfolg nicht ab, sondern kehrte nach Katerina zurück. Das griechische Torpedoboot ist eines von den alten deutschen Booten. Der Name des türkischen Kreuzers „Feth-i-Buelend“ bedeutet — Ironie des Schicksals! — „Glücklicher Sieg“. Er wurde auf der

englischen Werft Blackwell in den Jahren 1870 bis 1872 erbaut und trug anfangs den Namen „Muhab-Mehi Çair“. 1905 bis 1907 wurde er auf der italienischen Werft Ansaldo umgebaut und erhielt den Namen „Feth-i-Buelend“. Er war 72 Meter lang, 12 Meter breit, hatte einen Tiefgang von 6 Meter, eine Größe von 2170 Tonnen und besaß vier Geschütze zu 15 Zentimeter und sechs zu 75 Millimeter. Die Besatzung war 220 Mann stark.

Der Bericht des türkischen Kommandanten.
Das in den Hafen von Saloniki eingefahrene griechische Torpedoboot brachte den Kreuzer „Feth-i-Buelend“ in fünf Minuten zum Sinken. Ein Teil der Mannschaft befand sich auf dem Land. Der Kommandant des „Feth-i-Buelend“ telegraphierte: „Ein griechisches Torpedoboot drang plötzlich in den Hafen und schoß zwei Torpedos ab. Der „Feth-i-Buelend“ nahm Wasser. Die ganze Mannschaft konnte gerettet werden. Der Kommandant, zwei Maschinisten, ein Elektrotechniker und vier Matrosen fielen ins Wasser, wurden aber ebenfalls gerettet.“

Daß die Kriegskompensation nicht ohne Mitwirkung der Mächte

vollzogen werden wird, dafür spricht der Umstand, daß England drei weitere Kriegsschiffe zu den bereits dort befindlichen nach dem Bosporus entsandt. Auch die Drohung der englischen Regierung, wonach bei der Einfahrt griechischer Kriegsschiffe in die Dardanellen die englische Flotte bereit sei, auf den ersten Ruf des Großvezirs Nizam Pascha zum Schutze der christlichen Bevölkerung vor Konstantinopel zu erscheinen, verdient in diesem Zusammenhang Beachtung.

Die Kriegswirkungen auf die Börsen

Sind wohl noch nie so stark gewesen, als während des Balkankrieges war es nie, abgesehen vielleicht vom November 1895, wo der armenische Aufstand das große Ereignis der gegenwärtigen Börsen war, und von den Kursstößen der russischen Papiere während des ostasiatischen Krieges 1905. Besonders die deutschen Schiffahrtsaktien haben stark gelitten, so gingen die Hanza-Aktien um 47 Prozent, die der Hamburg-Amerika-Linie um 15,75 Prozent und die des Norddeutschen Lloyd um 14 Prozent zurück, nicht minder stark war der Kursrückgang der großen Eisenwerke, der zwischen 12,50 und 26,50 Prozent schwankte. Von den Bankaktien haben die der Deutschen Bank mit einem Minus von 11 Prozent am meisten gelitten. Die 3prozentige Deutsche Reichsanleihe, die jetzt auf 78 Prozent steht, ist nicht so stark zurückgegangen wie zu Beginn des russisch-japanischen Krieges, wo sie noch einen Kurs von 93,10 hatte. Insofern macht das „B. Z.“ darauf aufmerksam, daß es leicht zu irreführen führt, wenn man die Höhe der Verluste für die Volkswirtschaft an der Hand des Kursrücksetzes in der Weise berechnet, daß die Differenz zwischen den höchsten und tiefsten Preisen gezogen und die so gewonnene Zahl mit dem Gesamtkapital der im Umlauf befindlichen Anleihen, Aktien usw. multipliziert wird. Die Schwankungen der Börsennotierungen bilden keineswegs immer das getreue Spiegelbild der wirklichen Wertveränderungen. Eine bedauerliche Folge des Balkankrieges aber ist es, daß sich schon aus den Verhältnissen, die sich jetzt am internationalen Geldmarkt entwickelt haben, Zweifel über den Fortbestand der Hochkonjunktur heizeln lassen.

Schlachtenbilder.

In der Redaktion des „Dailly Chronicle“ ist Sonnabend früh ein Bericht seines Kriegskorrespondenten Donohue eingetroffen, der eine ausführliche Schilderung der dreitägigen Schlacht am Ergeneffluß enthält. Der Bericht, der am 30. Oktober aufgegeben wurde, ging per Auto nach Tschorlu, von da per Spezialkurier nach Konstantinopel und wurde dann nach einem neutralen Hafen geschickt, von wo er nach London telegraphiert wurde. Auf diese Art entging er dem Risiko des Zensurs. Ich bin in den Lage, Ihnen den fesselnden Bericht im folgenden wiederzugeben. Nach einem Ueberblick über die beiden ersten Kampftage fährt Donohue fort:

Der plötzliche Angriff.

Am Mittwoch befand sich Schewket Pascha, der die Streitkräfte von Süle-Burgas befehligte, in einer verzweifeltsten Lage. Der Feind kam ungeachtet seiner schweren Verluste, die er am vorhergehenden Tage erlitten hatte, mit großer Energie heran. Schewket Pascha, der fürchtete, überwältigt zu werden, rief Abdullah Pascha dringend um Hilfe an. Abdullah, der sich in Tschorlu befand, eilte sofort zur Front und nahm die Divisionen, die sich in den letzten vier Tagen um das Hauptquartier versammelt hatten, mit sich. Kavallerie und Infanterie, alles durch einander, wurde in Tschorlu in die Eisenbahn hineingezwängt. Viele Reservisten waren ohne Waffen; sie sollten erst vor der Front mit den Waffen der Verwundeten ausgerüstet werden. Der überraschende plötzliche Angriff der Bulgaren kam den Türken offenbar unerwartet. Abdullah Pascha ging mit so großer Eile zur Front ab, daß er seine sämtliche Bagage, seine Ausrüstung und mehrere Mitglieder seines Stabes zurückließ. Den ganzen Tag über trafen alle möglichen Truppen in Süle-Burgas ein. Die Eisenbahnen waren überfüllt; viele Leute hatten sich mit Striden auf dem Dache festgebunden, um nicht herabzufallen. Mehrere Regimenter kamen in Eilmärschen herbei mit Waffen, hatten aber alles Gepäck zurückgelassen, um schneller marschieren zu können. Auf beiden Seiten wurde mit beiderseitiger Tapferkeit gekämpft. Bajazid Kula (westlich von Strandtscha), das von Bulgaren besetzt war, wurde von einer türkischen Abteilung mit dem Bajonett nach verzweifelterm Kampf, in dem

Bardon weder erbeuten, noch gegeben

wurde, genommen. Die Türken behaupten, daß die Bulgaren die feindlichen Verwundeten mafiakrierten; Donohue bringt diese Nachricht jedoch unter Reserve, da er eine Bestätigung dafür erhalten konnte. Sehr gehindert wurden die türkischen Truppen durch die vielen Tausende von Flüchtlingen, die ihnen entgegenkamen. Eisenbahnzüge und Chaussees waren voll von Flüchtlingen, deren sich ein panischer Schrecken bemächtigt hatte. Mit Weib, Kind und Vieh, die auf allen möglichen Transportmitteln untergebracht

waren, versperren sie die Wege. Jammervolle Szenen spielten sich ab. Ein Flüchtling trug seine geklammerte Frau auf dem Rücken; vielen ließen bei diesem Anblick helle Tränen über die Wangen. Die meisten hatten nicht die geringsten Lebensmittel, und das bitterste Wetter verschärfte noch die Leiden dieser Unglücklichen. Die Mästaritz, der Landsturm, in Süle-Burgas benahm sich schmachvoll. Als die bulgarische Kavallerie sich dem Orte näherte, warfen sie ihre Waffen fort und

flohen in wildem Schrecken.

Mehrere ihrer Offiziere liefen gleichfalls davon. Sie drängten Frauen und Kinder von den Eisenbahnwagen herab und nahmen deren Plätze ein. Die Trittbretter und Lokomotiven waren voll von diesen Geflüchten. Als sie in Seidler anlangen, waren sie fast in offener Meuterei. Sie schrien lärmend nach Brot und waren bereit gefährlich gerast, daß das Schlimmste zu befürchten war. Die ausländischen Kriegskorrespondenten befanden sich in diesem Zuge, und als die Deserteure die Korrespondenten sahen, riefen sie aus: „Diese Christen haben Brot! Wir haben keins! Beraubt sie und schlägt sie tot!“ Die türkischen Offiziere in Seidler benahmen sich dagegen bewundernswert ruhig. Sie schloffen die Korrespondenten in ihrem Eisenbahnwagen ein, redeten den Meutern zu und überwältigten sie schließlich mit Gefahr ihres eigenen Lebens. „Sie alle“, sagt der Korrespondent, „haben Ursache, diesen tapferen Offizieren sehr dankbar zu sein.“ Freilich muß gesagt werden, daß die Mästaritz durchaus nicht typisch für den regulären türkischen Soldaten sind, der sich prächtig benahm. Abdullah Pascha hat Maßnahmen ergriffen, um die Disziplin wiederherzustellen. Eine Anzahl Mästaritz und ihre Offiziere sind erschossen worden und andere wurden nach Konstantinopel geschickt, um dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.

Die Schlacht von Süle-Burgas war noch unentschieden, als der Korrespondent den Ort verließ, um seine Depesche aufzugeben. Die Landschaft im Süden des Ortes ist vollständig verwüstet. Die Dörfer stehen in Brand, und sämtliche Einwohner sind geflüchtet, meist nach Rodosto am Marmara-Meer und nach den Dörfern in der nächsten Umgebung der Hauptstadt. Es ist ihnen verboten, Konstantinopel zu betreten. Sie werden in Lagern konzentriert.

Sunderter sterben von Hunger,

denn es ist unmöglich, ihnen Lebensmittel zu verschaffen, da die Behörden nicht einmal imstande sind, die Arme damit zu versorgen. Wöchentlich legte der Korrespondent zurück, ohne einen einzigen Menschen zu treffen.

Explosionsunglück auf der Kieler Förde.

In der Kieler Außenförde hat sich Sonnabend ein Explosionsunglück zugetragen, dem zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Bei der Wasserzone C, zwischen Sabow und Buell, fand eine Minenübung statt, an der zwei Minen des großen Kreuzers „York“ und das Dampschiffboot von der Aufklärungsgruppe der Kreuzer teilnahmen. Die Leitung der Übung hatte Kapitänleutnant Jacobson. Als sich ein Boot vom großen Kreuzer „York“ einer Mine näherte, explodierte diese vorzeitig und zerstörte das Boot vollständig. Kapitänleutnant Jacobson wurde der Kopf abgerissen. Ferner wurde der Torpedobootsmatrose Wilhelm Fuchs aus Bad getötet, von dem nur einzelne Körperteile wieder aufgefunden werden konnten. Schwer verletzt wurde Leutnant S. Werner Wiltsch, der einen Bruch beider Beine davontrug. Leicht verletzt wurde der Torpedobootsmatrose Wilhelm Puls aus Altona-Bahrenfeld. Eine Mine des Panzerkreuzers „Goeben“ nahm die Toten und Verletzten auf und rettete auch die übrige, unversehrte gebliebene Besatzung. Die Verletzten wurden in das Marinelazarett in der Woll gebracht. — Nach einem weiteren Telegramm geschah das Unglück, als die Minen die Mine ver explodierte. Da der Kontakt nicht funktionierte, ging das Boot nahe an den Sprengkörper heran, um nachzuhelfen. In diesem Augenblick kam die Mine zur Explosion und richtete die geschädigten Verletzungen an. Die Kriegsschiffe im Kieler Hafen haben die Trauerflagge gesetzt. — Der getötete Kapitänleutnant Jacobson war am 10. April 1899 in den Dienst der Marine getreten. Seit dem 10. November 1908 befehligte er den Rang eines Kapitänleutnants. Der schwer verletzte Leutnant S. Wiltsch war am 1. April 1908 in die Marine eingetreten und am 27. September 1911 zum Leutnant befördert worden.

Deutschland.

König Gustav von Schweden war am Sonntagabend im Neuen Palais zu Potsdam vom Kaiserpaar zum Diner geladen. Die Königin, die jedoch erst von schwerer Krankheit genesen ist, weilte ebenfalls in Berlin, nahm aber an dem Besuch des Kaiserpaars nicht teil. Später fuhr das schwedische Königspaar nach Karlsruhe weiter, wo die Königin Viktoria von Schweden, eine geborene Prinzessin von Baden, längeren Aufenthalt nehmen wird, um dann nach dem Süden weiter zu reisen, wo sie die Wintermonate verbringen soll. — **Reim Reichstagsfeier** v. Bethmann soll heute am Sonntagabend ein Diner statt, an dem u. a. der russische Botschafter Swerbowitz und der Staatssekretär v. Kiderlen teilnehmen. — **Die Erhebungen der Frachtsätze nach Nordamerika**, welche die großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften vom 1. April ab eintreten lassen, erschweren hauptsächlich den Export billiger Ausfuhrartikel, da die Preiserhöhung 20 Prozent beträgt. Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd erklären, die Erhöhung habe sich nicht vermeiden lassen. Uebrigens haben auch die englischen Schiffahrtsgesellschaften ebenfalls eine Frachterhöhung von 20–30 Prozent beschlossen.

— (Universität und Realschulabiturienten.) Die „Kreuz-Zeitung“ wendet sich gegen den Plan der Unterrichtsverwaltung, den Abiturienten der Oberrealschulen weitere Erleichterungen zum Studium der Medizin und der Jurisprudenz zu gewähren. Während z. B. in Bremen an 106 300 Gymnasialisten 75 300 Realschüler entfallen, beträgt die Zahl der humanistisch vorgebildeten Studenten 34 100, die der realistisch vorgebildeten nur 4600. Der Zug der Realschulabiturienten zum Universitätsstudium ist danach nur sehr gering. Andererseits stellt die Oberrealschule so hohe Anforderungen, daß ihren Schülern keine Zeit bleibt, durch fakultativen Unterricht die notwendigen Kenntnisse im Griechischen und Lateinischen zu erwerben. Den Universitäten kann man erst recht nicht zumuten, den schulmäßigsten Unterricht zu erteilen. Da die juristische wie die medizinische Fakultät ohnehin überfüllt sind, so hält es das genannte Blatt zum mindesten nicht für nötig, ihnen mit aller Gewalt und mit unvermeidlichen Opfern der wissenschaftlichen Arbeitsmethode neue Jünger zuzuführen. Bei ausgedehnter Bräuterei für den juristischen oder medizinischen Beruf sollte man, wie wir meinen, gleichwohl Ausnahmen machen und Vergünstigungen gewähren.

Ausland.

Dänemark.

— Eine Einschränkung der Sozialgesetzgebung steht in Dänemark bevor, und zwar betrifft diese Maßnahme die Arbeitslosenklassen und Krankheitsentlohnung. Es hat sich herausgestellt, daß die Inanspruchnahme des Staates, der Kommunen und der Arbeitgeber dabei zu groß wird. In Zukunft soll kein lediger Arbeiter der Arbeitslosenklasse beitreten, wenn er mehr als 1690 Mark Jahresverdienst hat; außerdem soll Unterstützung keinem Mitgließe gewährt werden, das sich weigert, eine ihm angebotene Arbeit anzunehmen. Die Krankenversicherung wird auf „unbemittelte“ Personen beschränkt, als welche ledige mit einem Einkommen von 900 bis 1690 Mark und verheiratete mit einem Einkommen von 1230 bis 2025 Mark gezählt werden.

England.

— (Die Prügelstrafe.) Das Unterhaus nahm mit vier Stimmen Mehrheit ein Gesetz an, das die Prügelstrafe für Zuhälter einführt. Die englischen Blätter aller Parteilagerungen begrüßen diesen Beschluß.

Türkei.

— Die Frage der türkischen Staatschulden beschäftigt die Geldgeber der Türkei in anbetrach der großen Mißerfolge der Osmarke mehr denn je. Am ungünstigsten ist die Lage für die Befürworter von Lückenlofen, da die Auslösung von den Einnahmeverbesserungen, den Steuererhöhungen, abhängt. Sollte auf dem Balkan eine territoriale Neuverteilung eintreten, und das muß als sicher gelten, so dürften die Einnahmen der Türkei kaum etwas zu stützen haben, denn es hat bisher stets zu den internationalen Verpflichtungen gehört, daß beim Uebergang eines Territoriums unter eine neue Oberhoheit alle zivilrechtlichen Verpflichtungen Dritten gegenüber, die auf dem Territorium lasten, anerkannt werden müssen. Diejenigen Einnahmen also, die den türkischen Gläubigern, vertreten durch die Deute publique, aus Steuern, Monopolen oder Eisenbahnen in den eventuell abzutretenden Gebieten zufließen, müßten ihnen auch unter neuen Regierungen erhalten bleiben. So müßten bei der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens, Montenegros und Serbiens diese Staaten einen Teil der öffentlichen Schuld des ottomanischen Reiches tragen. Derügung für die Nachslage der westeuropäischen Geldgeber ist schließlich auch der Umstand, daß der Schwerpunkt der von der Türkei versprochenen Zölle, Steuern und Eisenbahneinnahmen mehr in der von Gebietserweiterungen wohl kaum berührten asiatischen Reichshälfte liegt. Uebrigens ist die letzte fällige Monatsrate für den Dienst der Staatsanleihe von 1911 aus den Einnahmen von Konstantinopel pünktlich an die dortige Filiale der Deutschen Bank abgeführt worden.

Aus aller Welt.

— Einmündig eingetretene Dampfer. Durch das plötzliche Aufsteigen einer Kälte von mehr als 20 Grad in der russischen Küstenprovinz nördlich von Wladivostok ist die Schifffahrt auf dem Amur von einer großen Gefahr bedroht. Nicht weniger als 71 Dampfer, von denen mehrere dem Küsten- und Binnenverkehr dienen und mit Passagieren, meistens Baumfällern und Chinesen, besetzt sind, wurden vom Eise überdeckt, das sie nun mitten in der Fahrt festhält. Ein ähnliches Schicksal hat sich schon seit zehn Jahren nicht mehr ereignet.

— Ein furchtbarer Wirbelsturm, wie er jüngst auf den Philippinen herrschte, hat jedoch den mexikanischen Staat Guerrero an der Küste des Großen Ozeans heimgesucht. Dabei wurde fast die ganze Hafenanlage der Stadt Acapulco sowie die Stadt selbst zum größten Teil vernichtet. Zahlreiche Eingeborene erlitten Verletzungen und viele kleinere Dampfer und Schiffe, die sich im Hafen befanden, sind dem Wirbelsturm zum Opfer gefallen.

Das in Dortmund neu eröffnete Photographische Atelier Weinmann & Co. m. b. H., Westendallee 29, Eingang Hanfstraße, liefert moderne Photographien zu sehr billigen Preisen. Die Ausfertigung der Bilder ist eine vollkommene künstlerische. — Eine besondere Spezialität der Firma sind Kinder-Aufnahmen, sowie Bergbesteigungen. — Aufnahmen können zu jeder Tageszeit gemacht werden, für Abend-Aufnahmen ist eine besondere elektrische Lichtanlage eingerichtet. Ein Farbaufbau führt zu den bequemen eingerichteten Wartezimmern, so daß auch für alle Bequemlichkeit gesorgt ist. — Eine reizende Neuheit fertigt die Firma Photographien von Väterchen-Karten. Diese Karten haben überall viel Anklang gefunden und erfreuen sich auch hier bereits großer Beliebtheit. — Ein Besuch des Meisters Weinmann, dessen oberster Grundsatze ist, nur wirklich tadellose, vornehm ausgeführte Bilder zu liefern, kann deshalb nur empfohlen werden. 1917

Einigen des Landes haben sich um sie als Vorbild auf die Welt der Kunst zu führen. Die Not der Zeit forderte den Einfluß der ewigen des Meines war die Verklärung der ewigen Kirchen schon aufgehoben und die Gemein-

— (Ein
Allg. 3tg.
von dem die
Königreichs
leitet wird,
so jagt das
Zeit, wo die
antwortungs-
bierung des
zu politische-
Wir sind ab-
benen San-
wird, eben-
dem Gra-
die Heber-
ten und für
sein werden.
Als bald
stattete der
und danach
Besuch ab.
2. Ridenen-
der österreich-
ruminische
Dienstag wi-
dam vom Ro-
Am Mittwo-
am Donner-
Wochtag un-
— Der
Alfred von
Reichschanz-
und bevolm-
worden.
— Auf
Eisenbahn
Staatsseihen-
sich nämlich
Rangierer
Weichen und

will nochmals nach unsem Gaianten sehen. Giba,
 Mutter!"
 "Nun, mein Gmme, Giehe nicht von biden
 Ueberst auf; es ist sehr warm heute."
 Sie stiegen sich und nickten sich Lächelnd zu.
 Garst Sporn schaute harte sich nicht lange von
 seinem Limbofstein im Zeit selbststen lassen. Als
 vllgemeines Giebt, ben er im Golei Refectoi ge-
 sdrickten bothe, entfalt, mox er bereitS weiter
 aufgeschanden.
 Er laß im Lebenstuch am Gamm, wenn er
 frstheite krcht und stibte sich burdous nicht so
 nochi, als er vorhinsehen wollte.
 Maria Petrona laß ihm gegenuber und hatte
 ihm als vor Gellung vorgeeem. Garst Sporn harte
 freitich kein Wort davon. Seine Gedanken triten
 quatschnd in der Welt umher und suchten den Gohn.
 Und sein Gert garte wieder und wieder. Die Tunge:
 Sie es schon geschoben? — bracht ihn kein Gahn-
 fimm nahe. Und hoch sagte er sich, dab er hart
 sein muße. — Fast fir die Gern, die ihm abnungs-
 los gegenuberlaß.
 Und nun fast er seines Gohns Briefe in
 den Schiben und laß seine letzte Postkraft. Niab
 mit geschlossnen Augen schaute er, als er auf Erbe
 war, den Kopf sumdt. Seine Bage waren sohl
 und viefachen, und seine Schinde stietten.
 Maria Petrona saß von der Gellung auf und
 erhoht sich erstochen.
 "Sporn, — was ist dir? Gdihst du bich we-
 der fcherer? Ober — biest Brief — haß Du
 schickte Nachrichten erhalten?"
 Der alte Gert schlug die Augen wieder auf und
 laß mit einem grumersittlichen Gaudnd zu seiner
 Gaitin auf. Er wollte, nun war die Gerndegebm-
 men, da er reden muße.
 "Maria — komm — sage bich zu mit — hier
 biest neben mich. Ich habe dir etwas zu sagen,
 — eines Schwers, Gurchdours. Sehe bich, —
 und gib mir keine Ganh."
 Die Gaitin erklafte und sich sich erstochen
 in einem Sehl neben dem seinen gieten.
 "Sporn — du haß schickte Nachrichten von
 Gaidia — von Kaidia — was ist geschoben?"
 Er armte fcher.
 "Mein Leben gelse ich wollte ihn, konnte ich
 es dir erparen."
 "Mutter mit nicht! Meine Gmmer — was
 ist mit meinen Schibern?" sochte die Gaitin auf
 und untkammerte sichem Gmme.
 Ein Gdbnen kam aus des Gaitins Grrif.
 "Maria — ein Unglad hat uns betroffen —
 so gub, so fcher — ich stiere, es dir zu ver-
 stunden."
 Maria Petrona saß mit den Schiben wie irr
 an ihrem Kopf.
 "Spwid, — du machst mich nachsinne. Was
 ist mit meinen Schibern? Star in meinen Schibern
 kann mich Gurchdours treffen. Spwid hoch —
 fcherd, — rif die Gaitin entseht.
 "Maria — wie soll ich den Spur dazu finden,
 wenn ich bich so fangungslos mit mir se?"
 Maria Petrona zungos sich zu anderen Bage.
 "Spid — ich bin wubig — ich mach ein Gndg,"
 fcher sie tonlos berr.
 Der ungschickte Goler beugte sich vor und
 umringte sie, als wolle er sie fassen.
 "Maria — es beiffst ihnen Gohn — unsem
 Gaidia — du — du bist ihn nie — nie wieder-
 sehen," sagte er gedrohen.
 Sie fchle sich, Knechtende embor und farrte
 ihn an mit weit aufgeschlossnen Augen.
 "Spid, — was ist mit ihm?" drachte sie.
 "Er ist — tot — Maria!"